

A1

Antrag

Initiator*innen: Dr. Karlies Abmeier, Bettina Faber-Ruffing, Martin Fleckenstein, Dr. Anna Hengersperger, Andreas Krumm, Tim-O. Kurzbach, Christian Leidner, Marcus Leitschuh, Maria Elisabeth Müller, Wiegand Otterbach, Christian Pulfrich, Renate Röblitz, Astrid Schubert, Alfred Streib, Noah Walczuch, Dr. Barbara Wieland

Titel: Durchführung der Frühjahrsvollversammlungen im Nicht-Katholikentagsjahr

Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)
2 beschließt, dass die Frühjahrsvollversammlungen, die zukünftig alle zwei Jahre
3 stattfinden werden, jeweils in Präsenz und in dem Jahr stattfinden, in dem kein
4 Katholikentag durchgeführt wird. Dieser neue Rhythmus beginnt im Frühjahr 2027.

Begründung

Hintergrund

Mit Änderung des ZdK-Statuts wurde beschlossen, nur noch alle zwei Jahre eine Frühjahrsvollversammlung und einmal im Jahr eine Herbstvollversammlung in Berlin durchzuführen. Im Zeitraum von zwei Jahren finden so zukünftig nur noch drei statt bisher vier Vollversammlungen statt.

Begründung:

Souverän: Die Vollversammlung ist der Souverän des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Die Festlegung ihrer Vollversammlungen obliegt ihr.

Arbeitsfähigkeit: Die Arbeitsfähigkeit der Vollversammlung stößt jetzt schon häufig an ihre Grenzen. In den vergangenen Jahren, als im Zeitraum von zwei Jahren noch drei ganze und eine verkürzte (vor den Katholikentagen) Vollversammlungen durchgeführt wurden, zeigte sich, dass viele Themen nicht in der nötigen Tiefe behandelt werden konnten. Zudem mussten viele Anträge vertagt oder an den Hauptausschuss verwiesen werden. Mit einer im Raume stehenden Rhythmisierung „Herbstvollversammlung plus verkürzte Frühjahrsvollversammlung vor dem Katholikentag“ verliert die Vollversammlung absehbar ihre Arbeitsfähigkeit. Eine hier im Antrag präferierte Vollversammlung im Nicht-Katholikentagsjahr dauert von Donnerstag (nicht-öffentliche Vorbesprechungen) bis Samstagmittag. Eine Vollversammlung, die im Vorfeld der Katholikentage stattfindet, dauert von Dienstagmorgen bis Mittwochmittag.

Synodalkonferenz: Durch die Einführung der Synodalkonferenz ist es notwendig, dass die Mitglieder, welche vom ZdK in die Synodalkonferenz gewählt wurden, ausreichend Zeit haben, ihre Arbeit mit dem ZdK rückzukoppeln und sich umfänglich auszutauschen. Mit einer im Raume stehenden Rhythmisierung „Herbstvollversammlung plus verkürzte Frühjahrsvollversammlung vor dem Katholikentag“ wird diese Möglichkeit zusätzlich eingeschränkt.

Vernetzung: Im Rahmen der Vollversammlungen, die mit dem Katholikentag kombiniert werden, finden keine Vorbesprechungen am Vorabend statt. Diese Vorbesprechungen sind eminent wichtig, um gemeinsam Themen außerhalb der (Presse-)Öffentlichkeit zu besprechen. Sie dient zudem dazu, die Vollversammlung zu entlasten, da viele Fragen bei den Vorbesprechungen geklärt werden können. Die Vorbesprechungen ermöglichen zudem Vernetzung und Absprachen. Der hier geforderte Wegfall der „Katholikentagsvollversammlung“ ist zu verkraften, da viele Gespräche der ZdK-Mitglieder während des Katholikentags geführt werden können. Für Neumitglieder ist es wichtig, die Arbeitsweise des ZdK schnell kennenzulernen, um sich fruchtbringend in die Arbeit einbringen zu können. Es wäre z.B. auch denkbar, im Rahmen des Katholikentags ein jour fixe der ZdK-Mitglieder zu planen. Fände die Vollversammlung nicht im Nicht-Katholikentagsjahr statt, beträgt der Abstand zwischen zwei Vollversammlungen ein Jahr (von November bis November). Fände eine Vollversammlung im Nicht-Katholikentagsjahr statt, hätten die neuen Mitglieder zumindest die Möglichkeit, während des Katholikentags Kontakte aufzubauen bzw. zu pflegen.

Katholikentag: Viele Mitglieder des ZdK sind in den Katholikentag eingebunden. Die Vollversammlungen vor dem Katholikentag leiden mitunter darunter, dass viele Mitglieder parallel letzte Absprachen mit ihren Verbänden/Bistümern/Organisationen treffen müssen. Zudem muss die „Katholikentagsvollversammlung“ schon mittags enden, um bis zur Eröffnung des Katholikentags ab Abend noch Vorbereitungen durchführen zu können.

Themensetzung: Die Themen der Vollversammlungen vor dem Katholikentag sind geprägt von den danach anstehenden Tagen: neben dem Bericht der Präsidentin, möglichen Grußworten von politischem Vertreten und mögliche auf den Katholikentag bezogene Texte werden kaum weitergehende Themen behandelt. Kontroverse Themen werden u.a. auch deshalb gemieden, um das „schöne Katholikentagsgefühl“ nicht zu zerstören und das „Premium-Produkt Katholikentag“ nicht negativ zu begleiten.

Ehrenamts- und Familienfreundlichkeit: Vollversammlungen vor dem Katholikentag sind weder ehrenamts- noch familienfreundlich. Die Mitglieder des ZdK sind so oft fast eine komplette Woche unterwegs. Die „Netto-

Arbeitszeit“ – wenn man Bericht, Vorträge und Grußworte abzieht – bei der Vollversammlung vor dem Katholikentag in Erfurt betrug max. sechs Stunden. Ehrenamtlich Engagierte müssen dafür zwei Tage Urlaub nehmen! Das steht in keinem sinnvollen Verhältnis. (In manchen Berufsfeldern ist es noch nicht einmal eine Willensentscheidung, Urlaub zu nehmen, sondern es müssen Freistellungen beantragt werden. Je nach Bundesland darf man sich als Beamter für ein bundesweites Engagement für maximal vier Tage freistellen lassen.)

Presse und Öffentlichkeit: Die mediale Berichterstattung über die Frühjahrsvollversammlungen, die an den Katholikentag angebunden sind, ist erwartungsgemäß überschaubar. Das Großereignis steht – sinnvollerweise und erhoffter Weise – im Mittelpunkt der Berichterstattung. Zudem sind die Beschlüsse auch seltener berichtenswert (siehe auch Themensetzung). Eine Frühjahrsvollversammlung im Nicht-Katholikentagsjahr steht hingegen singulär und generiert so größere öffentliche Aufmerksamkeit.

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres, Dirk Bingener, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Andreas Frick, Marc Frings, Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick, Dr. Ansgar Rieks, Prof. Dr. Thomas Schwartz

Titel: **Organisierte Kriminalität als
gesamtgesellschaftliche Herausforderung**

Antragstext

Beschlusstext:

- Das ZdK würdigt das Orientierungspapier des Vorstands der Deutschen Kommission Justitia et Pax „[Organisierte Kriminalität als Herausforderung für Gesellschaft und Kirche](#)“ und die gemeinsame Erklärung verschiedener Justitia-et-Pax-Kommission Europas „[Europe facing the challenges of organized crime](#)“ und stellt fest, dass die Herausforderungen unverändert bestehen. Deshalb erneuern wir die Notwendigkeit, stärker auf OK zu blicken und sie als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzunehmen, deren Bekämpfung über rein polizeiliche Strategien hinausgehen muss.
- Das ZdK fordert die Einrichtung von Runden Tischen zur Organisierten Kriminalität auf a) Bundesebene – zur strategischen Gesamtkoordination relevanter staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, b) Landesebene – zur regionalen Vernetzung von Sicherheitsbehörden, Justiz, Prävention, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
- Ziel dieser Runden Tische soll es sein, Entwicklungen frühzeitig zu analysieren, präventive und strukturelle Gegenmaßnahmen zu entwickeln, ressortübergreifende Strategien abzustimmen und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung sichtbar wahrzunehmen.

- 19
- 20
- 21
- 22
- Das ZdK wird den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern suchen und seine zivilgesellschaftliche Perspektive aktiv in entsprechende Prozesse einbringen. Die Diözesanräte im ZdK werden gebeten, entsprechend auf Landesebene politisch zu handeln.

Begründung

Einleitung:

Organisierte Kriminalität (OK) ist in Deutschland und Europa ein unterschätztes, aber wachsendes sicherheitspolitisches und gesellschaftliches Problem. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax beschäftigt sich seit 2019 intensiv mit diesem Phänomen. Aus dieser Arbeit ist unter anderem das Orientierungspapier „Organisierte Kriminalität als Herausforderung für Gesellschaft und Kirche“ (https://www.justitia-et-pax.de/jp/publikationen/pdf/guf_143.pdf) und die gemeinsame Erklärung „Europe facing the challenges of organized crime“ verschiedener europäischer Justitia-et-Pax-Kommissionen (https://www.justitia-et-pax.de/jp/pressemeldungen/daten/20250321-Europe-and-organised-crime_final-declaration.pdf) entstanden.

Die zentrale handlungsleitende Erkenntnis lautet dabei, dass OK nicht einfach nur eine Kriminalitätsform ist. Durch seine Natur birgt es die Gefahr, die Sicherheit von Individuen und Gesellschaften zu gefährden, indem sie u.a. das Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und soziale Strukturen bedroht. Die Bekämpfung und Eindämmung von OK geht darum weit über klassische polizeiliche Aufgaben hinaus und muss als gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Herausforderung verstanden werden. Sie fordert einen multidimensionalen Präventions- und Bekämpfungsansatz auch auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen.

Hintergründe /Argumentation:

Die aktuellen Lagebilder der Sicherheitsbehörden verdeutlichen die Dimension des Problems: Im Jahr 2024 verursachte organisierte Kriminalität in Deutschland einen gemeldeten Gesamtschaden von rund 2,64 Milliarden Euro. In diesem Zusammenhang wurden 647 Ermittlungsverfahren geführt – einer der höchsten Werte der vergangenen zehn Jahre. Ein erheblicher Anteil der festgestellten Schäden entfiel auf wirtschaftskriminelle Delikte, insbesondere auf Geldwäsche. Allein die in entsprechenden Verfahren identifizierten gewaschenen Vermögenswerte summierten sich auf über 230 Millionen Euro. Diese Zahlen lassen erkennen, dass organisierte Kriminalität nicht nur punktuelle Straftaten begeht, sondern gezielt wirtschaftliche Strukturen nutzt und durchdringt.

Hinzu kommt die zunehmende Technologisierung krimineller Netzwerke. Europäische Sicherheitsbehörden weisen darauf hin, dass künstliche Intelligenz mittlerweile gezielt zur Automatisierung von Betrugsmodellen, zur Erstellung täuschend echter Deepfake-Inhalte oder zur Verschleierung von Geldflüssen eingesetzt wird.

Dadurch gewinnen kriminelle Strukturen an Reichweite, Geschwindigkeit und Professionalität. Gleichzeitig verschärft sich im digitalen Raum die Bedrohung durch sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Ermittlungsbehörden berichten von einer stetig wachsenden Zahl digital verbreiteter Missbrauchsdarstellungen sowie von gezielten Ansprachen Minderjähriger über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Die digitale Infrastruktur ermöglicht es organisierten Tätergruppen, grenzüberschreitend zu agieren und sich arbeitsteilig zu organisieren.

Diese Entwicklungen zeigen: Polizeiliche Maßnahmen bleiben unverzichtbar, reichen jedoch allein nicht aus. Die komplexen, transnationalen und zunehmend digitalisierten Strukturen organisierter Kriminalität erfordern einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Prävention, Regulierung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, technologische Kompetenz, Bildungsarbeit und internationale Kooperation müssen ineinandergreifen. Nur durch eine strukturierte und kontinuierliche Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure kann dieser Herausforderung wirksam begegnet werden.

Organisierte Kriminalität ist mehr als eine Kriminalitätsform. Sie besitzt das Potential, gesellschaftliche Strukturen systematisch zu unterwandern und demokratische Ordnungen zu schwächen. Eine wirksame Antwort erfordert deshalb koordinierte, interdisziplinäre und nachhaltige Formen des Austauschs – insbesondere durch institutionalisierte Runde Tische auf Bundes- und Landesebene.

Antrag

Initiator*innen: Dr. Karlies Abmeier, Volker Andres, Prof. Dr. Birgit Aschmann, Johanna Beck, Hannah Braucks, Fabio Crynen, Dr. Stefan Eschbach, Dr. Maria Flachsbarth, Joachim Frank, Marc Frings, Christian Gärtner, Dorothee Klüppel, Pfr. Dr. Matthias Leineweber, Marie von Manteuffel, Regina Masur, Prof. Dr. Claudia Nothelle, Nicole Podlinski, Dr. Ansgar Rieks, Prof. Dr. Thomas Söding, Dr. Irme Stetter-Karp, Noah Walczuch

Titel: **Zukunft des Völkerrechts und der Internationalen Ordnung: Mutig eintreten für das Völkerrecht und gegen Machtpolitik**

Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken erklärt
2 deshalb:

3 In einer Zeit, in der die alte regelbasierte internationale Ordnung unter
4 massivem Druck steht, bekräftigt das ZdK sein Bekenntnis zu einer multilateralen
5 Ordnung, die auf Recht, Gerechtigkeit, Frieden, Menschenwürde und Schutz der
6 natürlichen Lebensgrundlagen gründet. Das bloße Festhalten an der bisherigen
7 Umsetzung der internationalen Ordnung kann dabei jedoch keine Option sein. Wir
8 fordern:

9 1. Bekenntnis zum Völkerrecht

10 Die Bundesregierung und die Europäische Union sollten auch die eigene
11 Verantwortung an der Ungerechtigkeit in der internationalen Ordnung reflektieren
12 und sich unzweideutig, unnachgiebig und vollumfänglich zum Völkerrecht und den
13 Institutionen, die dieses tragen, bekennen und aktiv auf eine Reform und

14 Stärkung der Vereinten Nationen hinwirken, insbesondere des UN-Sicherheitsrats,
15 damit dieser handlungsfähiger und gerechter wird.

16 **2. Bekenntnis zur internationalen Gerichtsbarkeit**

17 Deutschland und Europa sollten sich zur universellen Geltung des ganzheitlichen
18 Völkerrechts und einer unparteiischen und wirksamen internationalen
19 Gerichtsbarkeit bekennen. Untergrabungen und Einschüchterungen der
20 internationalen Gerichtshöfe gilt es entgegenzuwirken.

21 **3. Gemeinsame Europäische Außenpolitik**

22 Die Europäische Union sollte eine gemeinsame Außen-, Handels-, Entwicklungs- und
23 Sicherheitspolitik entwickeln, die wertebasiert und gleichzeitig handlungsfähig
24 ist – im Bewusstsein, dass europäische Handlungsfähigkeit und universale
25 Rechtsordnung sowie Wirksamkeit universeller Menschenrechte einander bedingen,
26 nicht ausschließen. Diese gemeinsame Politik wäre durch alle Staaten der EU auch
27 in ihren bilateralen Beziehungen zu unterstützen. Langfristig bedarf es hierzu
28 europäischer Entscheidungen, die mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden
29 können. Bis zu einer solchen Entscheidung wäre ein Europa der verschiedenen
30 Geschwindigkeiten zu implementieren.

31 **4. Verstärkte wirtschaftliche Beziehungen**

32 Deutschland und Europa sollten eine Politik entwickeln, die gemeinsame
33 europäische Werte nicht in Frage stellt, diese jedoch nicht zur zwingenden
34 exkludierenden Vorbedingung für internationale Beziehungen erhebt. Auf der
35 Grundlage bestehender partnerschaftlicher – beispielsweise wirtschaftlicher –
36 Beziehungen können so schrittweise wert- und regelbasierte Rahmenbedingungen
37 gemeinsam entwickelt und vertieft werden. Gleichzeitig gilt es, u.a. durch
38 Rüstungsexportkontrollen und Wertschöpfungsstandards trotz inklusiverer
39 gemeinsamer Politik eine Kompliz*innenschaft mit Völkerrechtsverbrechen
40 auszuschließen.

41 **5. Rolle der Kirchen, der Gesellschaft und der Zivilgesellschaft**

42 Kirchliche, gesellschaftliche und zivilgesellschaftliche Stimmen gilt es in
43 multilaterale Prozesse einzubeziehen. Das ZdK unterstützt das Engagement des
44 Heiligen Stuhls, welcher seinen Völkerrechtsstatus nutzt um diesen nicht-
45 staatlichen Stimmen in den Vereinten Nationen Gehör zu verschaffen. Er setzt
46 sich auf der Basis der katholischen Friedensethik und Soziallehre für die
47 Stärkung des kirchlichen, ökumenischen und interreligiösen Beitrags zur Wahrung

48 von Menschenwürde und Menschenrechten, Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in
49 der Einen Welt sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

50 **6. Positive Narrative und politische Bildung**

51 In der öffentlichen Kommunikation, in Bildungseinrichtungen und in der
52 kirchlichen Verkündigung gilt es, das Verständnis für multilaterale
53 Zusammenhänge und die Grundlagen des internationalen Rechts, insbesondere auch
54 des Völkerrechts, zu fördern sowie positive Narrative und Handlungsmöglichkeiten
55 aufzuzeigen – als Teil einer politischen Bildung, die zur demokratischen
56 Mitverantwortung für Menschenrechte, Frieden und Gerechtigkeit befähigt.

57 Insgesamt sollen Europa und die Bundesregierung weltweit und gesamtpolitisch
58 darauf hinwirken, dass eine regelbasierte Ordnung – einschließlich des
59 Völkerrechts – und die nationalen Interessenlagen weitgehend in Deckung
60 kommen.^[1] Mit den folgenden Worten ermutigt Papst Leo XIV. uns entsprechend
61 aufzustehen für die universelle Menschenwürde und gegen Machtpolitik: „Der Krieg
62 trennt, die Hoffnung verbindet. Die Selbstherrlichkeit tritt nieder, die Liebe
63 erhebt. [...] Ein wenig Glaube genügt, um gemeinsam, *als* Menschheit und *mit*
64 Menschlichkeit, dieser dramatischen Stunde der Geschichte zu begegnen.“
65 (Rosenkranzgebet für den Frieden, 11. April 2026)

66 [\[1\]](#) Vgl. Ein deutsches Dilemma, Gastbeitrag im Generalanzeiger Bonn, Prof. Dr.
67 Karsten Jung, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl, 07. April
68 2026

Begründung

Hintergründe:

Der Text wurde in einer Redaktionsgruppe aus dem Hauptausschuss, die sich im März 2026 konstituierte, im Rahmen von einer digitalen Sitzung und einem dreiwöchigen gemeinsamen Schreibprozess und unter Mitwirkung der Sachbereiche 2 & 4 erarbeitet.

Ausgangslage

Schlüsselement der deutschen sowie der gemeinsamen europäischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik war bislang eine regelbasierte internationale Ordnung. Sie wurde als Antwort auf die Schreckenserfahrungen aus großen Kriegen wie insb. den beiden Weltkriegen geschaffen und verfolgte das Ziel, internationale Konflikte dauerhaft durch Recht und multilaterale Zusammenarbeit einzuhegen. Auch das (internationale) Engagement von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Hilfswerken und NGOs wird durch eine

solche Ordnung erleichtert, wenn nicht sogar ermöglicht.

Die bisher angenommene Selbstverständlichkeit dieses internationalen Systems wird durch ein Erstarken transaktionaler und machtpolitischer Bestrebungen einiger Groß- und Mittelmächte jedoch seit einigen Jahren zur Disposition gestellt. Offene Infragestellungen der regelbasierten Ordnung und Handlungen, die u.a. im Widerspruch zum Völkerrecht stehen, zum Beispiel durch die USA und die BRICS PLUS Staaten^[1] berühren den Kern der multilateralen Ordnung.

Diese internationale Ordnung vermochte es über Jahrzehnte, für uns Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen und zu sichern. Allerdings beklagen die genannten BRICS PLUS Staaten sowie viele weitere Staaten des sog. „globalen Südens“, dass die bisherige regelbasierte Ordnung die westliche Welt begünstigt und bestehende Abhängigkeiten fixiert habe. Insbesondere die Historie der Strafverfolgung von Völkerrechtsbrüchen bekräftigt diese Beurteilung. Sowohl die Verfahrensauswahl des Internationalen Strafgerichtshof in den Haag (IStGH) als auch die Einberufung der Tribunale durch den UN-Sicherheitsrat erscheinen selektiv. Anklagen gegen Personen aus OECD-Ländern und Großmächten erscheinen als Ausnahme.^[2] Eine Inhaftierung von nicht-afrikanischen Angeklagten ist einmalig.^[3] Die Hälfte der Angeklagten in Verfahren des IStGH ist bis heute flüchtig. Effektiv vermochte es die regelbasierte Ordnung entsprechend nicht universell die Menschenwürde zu bewahren, Kriege zu verhindern und Völkerrechtsverletzungen zu ahnden. Dennoch ist festzustellen, dass die Qualität und Quantität der Untergrabungen der völkerrechtlichen internationalen Ordnung dramatisch dazugewonnen hat. Bei der aktuellen Entwicklung in der internationalen Ordnung handelt es sich somit um eine Abkehr von einem System des nicht-vollwirksamen Völkerrechts hin zu einem rechtslosen System der Machtpolitik.

Ein Zeichen der Erosion der regelbasierten Ordnung ist auch die Abkehr von internationalen Vereinigungen und Bündnissen zugunsten bi- und neuer multilateraler Ansätze (oftmals den sog. Coalition of the willing) mit jeweils individuellen Regelungen und Vereinbarungen.

Die Vereinten Nationen selbst stehen dabei vor grundlegenden, strukturellen Herausforderungen und akutem Reformbedarf. Eingeschränkte Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, strukturelle Machtungleichgewichte etwa im Sicherheitsrat sowie langwierige Verfahren, intransparente Mittelverwendung und ineffiziente Rollenverteilung haben ihre Handlungsfähigkeit in zentralen Fragen von Frieden und Sicherheit geschwächt. Diese Defizite tragen zur sinkenden Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der UNO bei.

Bewertung

Das aktuelle Abrücken von einer auf zentralen Werten und Gerechtigkeit beruhenden Ordnung zugunsten vorrangig wirtschaftlicher und machtpolitischer Interessen sowie einer bi- und multilateralen Machtarithmetik bedroht nicht nur das globale Gemeinwohl und gedeihliche Zusammenleben der Völker, sondern auch die Interessen von Mittelmächten wie Deutschland sowie kleinerer Staaten, die sich nicht neuen Gemeinschaften wie BRICS PLUS anschließen wollen. Darüber hinaus werden die Werte, die der bisherigen regelbasierten Ordnung unterliegen, vielseitig in Frage gestellt. Dazu gehören u.a. Demokratie, Recht, Frieden und Klimaschutz. Dennoch bleibt ein weltweites Engagement für eine Stabilisierung oder Neugestaltung der

Weltordnung weitgehend aus.

Zugleich ist festzuhalten, dass auch Deutschland und die Europäische Union keine vorbehaltlose Glaubwürdigkeit bei der Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung für sich in Anspruch nehmen können. Völkerrechtsbrüche befreundeter oder strategisch wichtiger Staaten werden deutlich zurückhaltender kritisiert als vergleichbare Verstöße anderer Akteure. Diese selektive Anwendung völkerrechtlicher Maßstäbe schwächt die normative Durchsetzungskraft der Ordnung insgesamt. Hinzu kommen aktuelle Anwürfe, die geeignet sind, internationale Gerichte und ihre Entscheidungen zu delegitimieren oder ihre Zuständigkeit in Frage zu stellen. Solche Entwicklungen untergraben Vertrauen, Rechtssicherheit und die universelle Geltung des Völkerrechts. Der Konflikt zwischen rechtlichen Pflichten und politischen Notwendigkeiten verschärft sich gerade. Prinzipien und Pragmatismus stehen immer mehr gegeneinander, wie der kanadische Premierminister Mark Carney in seiner Rede auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2026 betonte.

Deutschland und die Europäische Union müssen sich zu diesen Tendenzen positionieren und eine Reform der internationalen Ordnung anstoßen. In der Europäischen Union ist hierzu ein weitestgehender Konsens zu erarbeiten. Hierbei zeichnen sich v.a. zwei Optionen für Europa ab:

1) Kompromisslose Weiterführung der bisherigen, vor allem auf den westlichen Wertekanon bezogenen Politik - trotz sinkender außereuropäischer Unterstützung.

2) Wechsel zu einer inklusiven Politik, die gemeinsame europäische Werte nicht in Frage stellt, diese jedoch nicht zum absoluten Ausgangskriterium für internationale Beziehungen erhebt.

Option 1 hätte für Europa absehbar wirtschaftlich und ggf. politisch negative Auswirkungen auf das Zusammenwirken mit Partnern, wäre innenpolitisch jedoch der einfachste Weg. Bei Option 2 wären auf Basis z.B. guter etablierter wirtschaftlicher Beziehungen dann werte- und regelbasierte Rahmenbedingungen zu diskutieren und einzuführen, was einen langen Atem erfordert.

In seinem apostolischen Schreiben *Laudate Deum* warnt Papst Franziskus 2023 vor dem Ersatz multilateraler Institutionen durch bilaterale Machtabkommen. Angesichts der historischen Vernachlässigung insbesondere Afrikas und Lateinamerikas durch die bisherige regelbasierte Ordnung sowie der zunehmenden Missachtung des Völkerrechts durch Groß- und Mittelmächte erscheint eine reformlose Fortschreibung der bisherigen Außenpolitik ungeeignet, eine inklusivere, gerechtere und durchsetzungsfähigere internationale Ordnung zu ermöglichen. Stattdessen, verweist Papst Franziskus 2023 in seinem Schreiben auf die zentrale Aufgabe: "Die derzeitige Herausforderung scheint nicht so sehr darin zu bestehen, den alten Multilateralismus zu retten, sondern ihn zu rekonfigurieren und unter Berücksichtigung der neuen Weltlage neuzugestalten." (LD, 37)

Durch eine solche Erneuerung könnte es Europa möglich sein, auf Basis vielfältiger multidimensionaler politischer, wirtschaftlicher und anderweitiger Beziehungen internationale Partnerschaften zu knüpfen, die zu einem neuen Netzwerk an Unterstützung einer regelbasierten Ordnung zusammenwachsen, in der Menschenrechte, Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einen hohen

Stellenwert bekommen. Eine hierdurch eintretende Diversifizierung der wirtschaftlichen Handelsbeziehungen würde ferner die machtpolitischen Bestrebungen von Großmächten zugunsten einer faireren Teilhabe aller Länder begrenzen.

[1] Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika sowie seit 2024 formell Ägypten, Äthiopien, Indonesien, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate

[2] Der ehemalige israelische Verteidigungsminister Yoav Gallant sowie der israelische Premierminister Benjamin Netanyahu sind bis heute die einzigen Personen aus OECD-Staaten, gegen die der IStGH ermittelt. Durch die Anklagen gegen die russische Führungsriege wird erstmalig gegen Individuen aus einer Großmacht ermittelt.

[3] Lediglich der ehemalige philippinische Präsident Rodrigo Duterte wurde im Zuge eines internationalen Strafverfahrens inhaftiert.

Antrag

Initiator*innen: Ruth Fehlker, Dr. Maria Flachsbarth, Jutta Flüthmann, Yvonne Fritz, Christiane Fuchs-Pellmann, Ulrike Göken-Huisman, Andrea Heim, Dr. Regina Heyder, Anja Karliczek, Lucia Lagoda, Birgit Mock, Dr. Ursula Pantenburg, Andrea Redding

Titel: **Keine Rückkehr zu alten Rollenmustern – ZdK
bekräftigt Geschlechtergerechtigkeit**

Antragstext

1 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)
2 bekräftigt Geschlechtergerechtigkeit als verbindliche politische Leitlinie ihres
3 kirchlichen und gesellschaftlichen Engagements. Sie verpflichtet sich, in allen
4 Stellungnahmen, Debatten und Arbeitszusammenhängen systematisch darauf
5 hinzuwirken, dass Frauenbilder und Rollenvorstellungen die Vielfalt
6 selbstbestimmter Lebensentwürfe von Frauen stärken und keiner religiösen,
7 kulturellen oder politischen Instrumentalisierung Vorschub leisten, die die
8 Gleichberechtigung sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe einschränkt.

9 Die Antragskommissionen des ZdK prüfen im Rahmen der Sichtung und Vorbereitung
10 eingehender Anträge die Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit ausdrücklich mit
11 und legt diesen Maßstab ihrer inhaltlichen Bewertung zugrunde.

Begründung

Einleitung

Geschlechtergerechtigkeit ist seit vielen Jahren eine zentrale politische Linie des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sie verbindet die Anerkennung der unantastbaren Würde aller Menschen mit dem Einsatz für gleiche Rechte, gleiche Teilhabe und gleiche Verantwortung von Frauen und Männern in Kirche

und Gesellschaft.

Katholische Frauenverbände engagieren sich auf dieser Grundlage für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen, insbesondere dort, wo strukturelle Benachteiligung, Abhängigkeit und Ausgrenzung wirksam werden. In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um Rollenbilder von Frauen sehen die Antragstellerinnen Entwicklungen, die diesem geschlechtergerechten Anspruch widersprechen und politische wie kirchliche Gegenpositionen erforderlich machen.

Hintergründe / Argumentation

In gesellschaftlichen und digitalen Diskursen gewinnen derzeit retraditionalisierte Frauenbilder an Sichtbarkeit. Insbesondere die Verklärung sogenannter „Tradwifes“ stellt die Rückkehr zu klassischen Rollenzuschreibungen – Hausfrauenideal, Unterordnung, einseitige Verantwortung für Sorgearbeit – als erstrebenswertes Leitbild dar. Diese Bilder sind nicht lediglich private Lebensentwürfe, sondern entfalten politische Wirkung, indem sie Gleichstellung relativieren und emanzipatorische Errungenschaften infrage stellen.

Aus der Perspektive katholischer Frauenverbände ist deutlich: Geschlechtergerechtigkeit ist keine Nebendimension kirchlichen Handelns, sondern eine zentrale Frage sozialer Gerechtigkeit. Frauen sind strukturell weiterhin benachteiligt – ökonomisch, politisch und institutionell, auch innerhalb kirchlicher Kontexte. Retraditionalisierung verschärft diese Ungleichheiten, indem sie bestehende Machtverhältnisse stabilisiert und Verantwortung asymmetrisch verteilt.

Weihbischof Ludger Schepers hat jüngst darauf hingewiesen, dass die Kirche alte Rollenbilder hinter sich lassen muss und dass eine Rückkehr zu festen Geschlechterzuschreibungen kein harmloser Trend, sondern ein Problem für Freiheit und Gleichberechtigung ist. Diese Einschätzung korrespondiert mit den Erfahrungen der sozialen und verbandlichen Praxis von katholischen Frauenverbänden: Frauen geraten dort unter Druck, wo traditionelle Rollenvorstellungen als moralische Normen gesetzt werden.

Besonders kritisch ist der Umstand, dass retraditionalisierte Frauenbilder mitunter religiös aufgeladen werden. Christliche Begriffe von Familie, Hingabe oder „weiblicher Berufung“ werden genutzt, um Geschlechterhierarchien zu legitimieren. Damit wird der grundlegende Anspruch einer geschlechtergerechten Kirche konterkariert, der Frauen als eigenständige Subjekte mit gleichen Rechten und gleicher Verantwortung anerkennt.

Katholische Frauenverbände verstehen Geschlechtergerechtigkeit ausdrücklich politisch: als Einsatz gegen strukturelle Benachteiligung, gegen ideologische Verengungen von Frauenrollen und gegen jede Form der Instrumentalisierung von Religion zur Einschränkung weiblicher Selbstbestimmung. Diese Haltung ist integraler Bestandteil der politischen Identität des ZdK und muss in aktuellen gesellschaftlichen Debatten sichtbar bleiben.

Antrag

Initiator*innen: Dr. Katrin Brockmüller, Ruth Fehlker, Dr. Maria Flachsbarth, Jutta Flüthmann, Christiane Fuchs-Pellmann, Ulrike Göken-Huismann, Dr. Regina Heyder, Anja Karliczek, Lucia Lagoda, Monika Mertens, Birgit Mock, Sr. Philippa Rath OSB, Andrea Redding, Dr. Dorothea Reiningger

Titel: **Die Zeit ist reif für einen weltweiten Frauen-Gipfel im Vatikan**

Antragstext

1 I. Frauen in der Verkündigung

2 I.1. Frauen in Lesungstexten

3 *„Die Heilige Schrift bezeugt die herausragende Rolle vieler Frauen in der*
4 *Heilsgeschichte. Einer Frau, Maria Magdalena, wurde die erste Verkündigung der*
5 *Auferstehung anvertraut. [...] Es ist wichtig, dass die Schriftstellen, die diese*
6 *Geschichten erzählen, in den liturgischen Leseordnungen angemessenen Raum*
7 *finden.“*

8 (Schlussdokument, 60; vgl. auch Bericht Studiengruppe 5, Teil 2, 8–9; 38)

9 Die **Leseordnungen** für Sonn- und Werktage berücksichtigen viele Frauen der Bibel
10 nicht oder ignorieren durch Kürzungen die Glaubenszeugnisse und
11 Lebenserfahrungen dieser Frauen.^[1] Die folgenden Schriftstellen verdeutlichen
12 dies exemplarisch:

- 13 • Im Lesungstext aus Gen 16,1–16 fehlen die entscheidenden Verse 13 und 14
14 mit dem Gottesbekenntnis der Hagar: „Du bist El-Roi – Gott schaut auf

15 mich“ (Gen 16,13).

- 16 • Im Lesungstext aus Spr 31,10–31 wird durch die Auslassungen aus dem „Lob
17 der tüchtigen Frau“ letztlich ein Lob der tüchtigen Hausfrau in einem rein
18 familiären Aktionsradius. Die *„Tendenz, das ‚Weibliche‘ ausschließlich mit
19 Rollen aus der häuslich-familiären Sphäre zu identifizieren“*
20 (Studiengruppe 5, Teil II, Nr. 4), ist bis in die Leseordnung hinein
21 greifbar.
- 22 • Es ist unverständlich, dass die Perikope Lk 13,10–17 im Lesejahr C nicht
23 als Sonntagsevangelium vorgetragen wird. So wird das Befreiungshandeln an
24 der verkrümmten Frau durch Jesus am Sabbat übergangen.

25 Rund 60 Jahre, nachdem die jetzige – und damals fortschrittliche – Leseordnung
26 etabliert wurde, ist es an der Zeit, die biblischen Frauen angemessen zu
27 berücksichtigen und in ihrem Glaubenshandeln sichtbar werden zu lassen.

28 **Das Zdk setzt sich dafür ein, dass in einem ersten und schnell realisierbaren**
29 **Schritt die aktuelle Leseordnung auf einseitige Kürzungen und Zuschnitte der**
30 **Perikopen überprüft wird. Das Zdk will für eine entsprechende Ansprache der**
31 **römischen Kurie auch die Deutsche Bischofskonferenz und weitere Akteur*innen**
32 **gewinnen.**

33 I.2. Frauen als Verkünderinnen des Evangeliums

34 Der Bericht von Studiengruppe 5 zitiert Papst Franziskus: „Wir haben in der
35 Kirche nicht genug auf die Stimme von Frauen gehört“ (Bericht Studiengruppe 5,
36 Appendix IV, 24). Auch wenn Maria Magdalena die Erstzeugin der Auferstehung ist,
37 so sind heute am herausgehobenen Ort der Verkündigung die Stimmen von Frauen
38 viel zu selten zu hören. Ihre Lebenswirklichkeiten fehlen in der Homilie der
39 Eucharistiefeier weitgehend. Der Bericht von Studiengruppe 5 deutet an, dass die
40 Erstverkündigung durch Maria Magdalena „konkrete Konsequenzen für die
41 Partizipation von Frauen in der Kirche haben könnte“.

42 **Das Zdk unterstreicht diesen Gedanken: Frauen sollten künftig in allen Bistümern**
43 **mit der Homilie in der Eucharistiefeier beauftragt werden. Das Zdk erinnert an**
44 **die zeitnahe Umsetzung des entsprechenden Beschlusstextes des Synodalen Weges.**

45 II. Teilhabe von Frauen jetzt konkretisieren

46 *„Das männliche Geschlecht wurde im Laufe der Geschichte und weit über die*

47 *Grenzen der kirchlichen Gemeinschaft hinaus als das Bezugsmodell für das*
48 *Verständnis der Menschheit in ihrer Gesamtheit herangezogen." [...] Daraus*
49 *resultiert „ein System, das es Frauen erschwert, ihre erworbenen Kompetenzen und*
50 *Charismen zum Ausdruck zu bringen“ [...] „Hinzu kommt die Tendenz, das 'Weibliche'*
51 *ausschließlich mit bestimmten Eigenschaften wie Sanftmut, Nachgiebigkeit,*
52 *Docilität und Schwäche zu identifizieren oder mit Rollen aus der häuslich-*
53 *familiären Sphäre. All dies verlangsamt die Etablierung einer kirchlichen*
54 *Sprache, die ganz auf die Reziprozität zwischen dem Männlichen und dem*
55 *Weiblichen abzielt, verstanden in der gleichen, spezifischen und fundamentalen*
56 *Würde.“*

57 (Bericht Studiengruppe 5, Teil 2, 4; vgl. Schlussdokument der Synode, 52).

- 58 • Im Schlussdokument der Synode und dem Bericht von Studiengruppe 5 löst das
59 Paradigma der **Reziprozität** jenes der Komplementarität der Geschlechter ab;
60 es beinhaltet Beziehungen auf Augenhöhe, in der alle Beteiligten Gebende
61 und Annehmende zugleich sind.¹²¹ Geschlechterbeziehungen sollen auf allen
62 Ebenen kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens durch Reziprozität
63 gekennzeichnet sein.

64 **Das ZdK plädiert dafür, das Konzept der Reziprozität künftig durch die**
65 **Verwendung dieses Fachbegriffs in den deutschen Übersetzungen römischer**
66 **Dokumente sichtbar zu machen.**

- 67 • Der Bericht der Studiengruppe 5 spricht die stärkere Teilhabe von Frauen
68 in der Leitung der Pfarreien mehrfach an (Teil 2, 3.32). Gemeindeleitung
69 und die **Taufbeauftragung von Lai*innen** gehören unabdingbar zusammen.
70 Insbesondere der Bericht von Studiengruppe 5 zielt für solche Dienste auf
71 kirchenrechtliche Regelungen auf Ebene der Bischofskonferenzen. Ermutigend
72 können hierfür auch Beispiele der Taufspendung durch Laien aus der
73 Weltkirche sein.

74 **Das ZdK erinnert an die zeitnahe Umsetzung des entsprechenden Beschlusstextes**
75 **des Synodalen Weges. Die deutschen Bischöfe sollen alle kirchenrechtlich**
76 **gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen (CIC can 230 § 3 /can. 517 § 2 und can. 516)**
77 **und unter anderem die außerordentliche Taufspendung in allen Bistümern**
78 **ermöglichen.**

- 79 • *"Die Frage des Zugangs von Frauen zum Diakonat war [...] noch nicht reif,*
80 *sodass die Möglichkeit offen blieb, die Arbeit zur Vertiefung der Rolle*
81 *von Frauen in der Leitung von Gemeinschaften und zu anderen möglichen*
82 *Wegen der Mitwirkung fortzusetzen" (Bericht Studiengruppe 5, Teil 2, 3).*

83 **Diakonat** und Leitungspositionen von Frauen dürfen nicht gegeneinander
84 ausgespielt werden. Die weltkirchliche Vernetzung und der theologische
85 Austausch zu Frauen in sakramentalen Ämtern sollen ausgebaut und
86 unterstützt werden. Die Stimmen berufener Frauen aus allen Kontinenten der
87 Weltkirche waren in Veranstaltungen am Rande der letzten Weltsynode in Rom
88 eindrucksvoll zu hören.

- 89 • Die Frage des Frauendiakonats ist dabei nicht zu trennen vom spezifischen
90 Profil des Ständigen Diakonats einerseits und der Frage nach einer
91 regional unterschiedlichen Ausgestaltung der Dienste und Ämter in der
92 Kirche andererseits.

93 **Das ZdK hält diese Stimmen wach und arbeitet gemeinsam mit der DBK und weiteren**
94 **Akteur*innen an konkreten Umsetzungsvorschlägen, auf Grundlage des Prinzips**
95 **einer „Einheit in Vielheit“.**

96 **III. Ein Frauen-Gipfel im Vatikan**

97 Die „Frauenfrage“, die immer mit anderen Gerechtigkeitsfragen verknüpft ist, ist
98 ein Zeichen der Zeit (vgl. Bericht Studiengruppe 5, Teil II, 5; Bericht
99 Studiengruppe 2). Daher ist die Zeit dafür reif, jetzt die Stimmen von Frauen zu
100 hören. **Es ist Zeit für einen weltweiten Frauen-Gipfel im Vatikan!**

101 Schon frühere Gipfel im Vatikan haben sich für eine Bearbeitung von aktuellen
102 Fragen bewährt. Sie waren getragen von der synodalen Erfahrung des reziproken
103 Zuhörens. Und sie haben die Lebens- und Berufszeugnisse von Menschen in den
104 Mittelpunkt gestellt. Gleichzeitig bietet er die Chance, wissenschaftliche
105 Impulse aus Theologie und anderen Disziplinen zu integrieren und Akteurinnen und
106 Akteure aus allen Erdteilen solidarisch zu vernetzen. Ein Frauen-Gipfel im
107 Vatikan kann an dieses Konzept anschließen.

108 Die „Frauenfrage“ in der Kirche verlangt nach einem globalen und regionalen
109 Handeln zugleich.

110 **Das ZdK wirkt, auch im Rahmen der zukünftigen Synodalkonferenz, auf einen**
111 **weltweiten Frauen-Gipfel im Vatikan hin und wird diesbezüglich auch auf die**
112 **Deutsche Bischofskonferenz zugehen.**

113 [\[1\]](#) Vgl. die Publikationen Katholisches Bibelwerk, Unerhört. Auf den Spuren
114 biblischer Frauen, Stuttgart 2025, und Annette Jantzen, Die ignorierten Frauen
115 der Bibel, Freiburg 2026.

116 [\[2\]](#) Vgl. Martina Bär/Julia Enxing, Reziprozität statt Komplementarität?
117 Erkundungen zur veränderten kirchlichen Rezeption der Geschlechterverhältnisse,
118 erscheint Freiburg, April 2026.

Begründung

Einleitung und Hintergrund:

Die Analysen der Weltsynode „Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung“ und des Synodalen Wegs in Deutschland sind eindeutig: Trotz der gleichen Taufwürde „stoßen Frauen weiterhin auf Hindernisse, wenn es darum geht, ihre Charismen, ihre Berufung und ihre Rolle in allen verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens umfassender anzuerkennen“ (Schlussdokument Weltsynode, 60). Jetzt ist die Zeit der Umsetzung der verschiedenen Dokumente, jetzt ist ebenso die Zeit, die „Frauenfrage“ in der Kirche anzugehen: auf die Stimmen von Frauen zu hören, geschlechtsspezifische Diskriminierung abzubauen, die Teilhabe auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zu erweitern und Frauen zu ermöglichen, ihrer Berufung zu folgen. Es ist ein Zeugnis für das Evangelium, wenn Geschlechterverhältnisse so gestaltet sind, dass sie die gleiche Würde und Reziprozität aller Menschen respektieren (vgl. Schlussdokument Weltsynode, 52).

Jetzt ist die Zeit, dass auf die Empfehlungen der Weltsynode, des Synodalen Wegs in Deutschland und der Berichte von Studiengruppe 5 und 2 konkrete Schritte der Umsetzung folgen. Für die Ortskirche in Deutschland knüpfen wir als ZdK mit diesem Antrag an die folgenden Punkte an:

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres (BDKJ), Lena Bloemacher (BDKJ), Michaela Brönnner (Kolping Deutschland), Ruth Fehlker (kfd), Jutta Flüthmann (kfd), Henner Gädtke (BDKJ), Ulrike Göken-Huisman (kfd), Wiebke Harwardt (Diözesanrat Köln), Alexandra Horster (Kolping Deutschland), Daniela Hottenbacher (BDKJ), Marie-Theres Jung (kfd), (kfd), Viola Kohlberger (Einzelpersönlichkeit), Matthias Koß (Diözesanrat Aachen), Lucia Lagoda, Monika Mertens (kfd), Johanna Ostermeier (Diözesan-komitee Regensburg), Lisa Quarch (BDKJ),

Titel: **Sexismus in Medien und digitalen Räumen
entschieden entgegentreten!**

Antragstext

1 Als ZdK stehen wir für die unantastbare Würde jedes Menschen und für eine
2 Gesellschaft, in der alle Menschen gerechte Chancen und Respekt erfahren. Aus
3 unserem christlichen Menschenbild gilt für uns: Jeder Mensch hat unabhängig von
4 Geschlecht oder Lebensrealität Anspruch auf Anerkennung, Teilhabe und ein Leben
5 frei von Diskriminierung – auch im digitalen Raum.

6 Digitale Räume sind heute zentrale Orte gesellschaftlicher Auseinandersetzung,
7 Sichtbarkeit und Teilhabe. Umso entschiedener treten wir dafür ein, dass sie
8 nicht zu Räumen der Abwertung und Ausgrenzung werden. Wir sehen es als unsere
9 Aufgabe, sexistische und anderweitig diskriminierende Strukturen zu benennen und
10 ihnen entgegentreten. Gerade deshalb setzen wir uns dafür ein, stereotype
11 Rollenbilder zu hinterfragen und Gleichberechtigung zu stärken. Sexistischen
12 Strukturen, Einstellungen und digitaler Gewalt treten wir sowohl innerhalb
13 unserer eigenen Zusammenhänge als auch in Politik, Kirche und Gesellschaft
14 entschieden entgegen. Dabei vernetzen wir uns mit allen, die dieses Ziel teilen,

15 damit alle Menschen in unserer Gesellschaft ohne Angst und Diskriminierung leben
16 können.

17 Wir fordern:

18 **1. Verantwortungsvolle und vielfältige mediale Darstellung fördern**

19 Medienhäuser, kirchliche Medien und Plattformbetreiber*innen tragen eine
20 besondere gesellschaftliche Verantwortung für eine diskriminierungssensible
21 Berichterstattung. Sexistische Darstellungen, sexualisierte Abwertung und
22 stereotype Rollenbilder dürfen nicht unreflektiert reproduziert werden.
23 Betreiber*innen sozialer Medien sind ebenso in der Pflicht, ihre Algorithmen so
24 zu gestalten, dass misogynen Inhalte nicht verstärkt und massenhaft verbreitet
25 werden und so vermieden wird, dass (jungen) Menschen misogynen Inhalte angezeigt
26 werden. Gleichzeitig braucht es eine stärkere Sichtbarkeit vielfältiger
27 Lebensrealitäten sowie eine Berichterstattung, die Erfahrungen, Perspektiven und
28 Leistungen unabhängig von Geschlecht anerkennt. Redaktionen sind daher
29 aufgefordert, diskriminierungssensible Leitlinien für ihre Berichterstattung
30 entwickeln und Geschlechtergerechtigkeit sowie Vielfalt in redaktionellen
31 Strukturen konsequent zu fördern.

32 **2. Medienpolitische Verantwortung zur Bekämpfung von Sexismus stärken**

33 Die bestehenden Regelungen zum Schutz vor diskriminierenden medialen
34 Darstellungen, etwa im Medienstaatsvertrag, müssen konsequent angewendet und
35 weiterentwickelt werden. Landesmedienanstalten und Rundfunkräte sind
36 aufgefordert, sexistische und anderweitig diskriminierende Darstellungen stärker
37 zu prüfen und entsprechende Standards einzufordern. Ziel muss sein, dass
38 Gleichberechtigung und diskriminierungsfreie Darstellung verbindliche Maßstäbe
39 für Medienberichterstattung werden.

40 **3. Schutz und Beratung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt ausbauen**

41 Strukturen zur Prävention, Beratung und zum Schutz vor geschlechtsbezogener
42 Diskriminierung und Gewalt müssen weiter ausgebaut und langfristig finanziell
43 abgesichert werden. Angebote müssen niedrigschwellig zugänglich sein und
44 insbesondere die Lebensrealitäten von Mädchen und jungen Frauen, queeren
45 Menschen sowie intersektional von Diskriminierung betroffenen Personen
46 berücksichtigen.

47 **4. Geschlechtersensible und diskriminierungskritische Bildungsarbeit stärken**

48 Geschlechtersensible Bildungsarbeit muss strukturell in Schule,
49 Jugend(verbands)arbeit sowie der Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte
50 verankert werden. Bildungsangebote sollen junge Menschen befähigen, stereotype
51 Rollenbilder zu hinterfragen, mediale Repräsentationen kritisch zu reflektieren
52 und diskriminierende Strukturen zu erkennen. Dabei müssen intersektionale
53 Perspektiven berücksichtigt werden, die unterschiedliche Lebensrealitäten und
54 Mehrfachdiskriminierungen sichtbar machen. Dazu gehört auch die Stärkung
55 digitaler Zivilcourage, um sexistischen und diskriminierenden Inhalten aktiv
56 entgegenzutreten. Medienkompetenz muss generationenübergreifend gestärkt werden,
57 um diskriminierende Inhalte zu erkennen und ihnen entgegenzutreten.

58 **5. Sexismus und Hass im digitalen Raum konsequent bekämpfen**

59 Digitale Plattformen müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, gegen
60 sexistische Hassrede, digitale Belästigung und geschlechtsbezogene Gewalt im
61 Netz vorzugehen. Dazu gehören u. a. transparente Meldewege, eine klar
62 kommunizierte und transparente Netiquette, schnelle und nachvollziehbare
63 Beschwerde- und Lösungsverfahren, konsequente Moderation sowie wirksame
64 Unterstützung für Betroffene.

65 **6. Scheinargumente aufdecken**

66 Mädchen- und frauenpolitische Themen und Forderungen müssen auch getrennt von
67 anderen Debatten ernst genommen werden. Sie dürfen nicht instrumentalisiert
68 werden, um andere politische oder gesellschaftliche Ziele zu verfolgen.
69 Journalist*innen sind daher gefordert, sorgfältig zu überprüfen, ob ein Argument
70 tatsächlich zur Sache beiträgt oder lediglich vorgeschoben ist. Solche
71 Scheinargumente müssen klar benannt werden, da sie sexistische Strukturen
72 verfestigen anstatt Frauenrechte zu stärken.

73 **7. Stärkere Strafrechtliche Verfolgung von Digitaler Gewalt**

74 Die strafrechtliche Verfolgung digitaler Gewalt muss vereinfacht werden. Dazu
75 ist ein bundesweit einheitliches digitales Anzeigeverfahren erforderlich, das es
76 Betroffenen ermöglicht, alle Formen digitaler Gewalt anzuzeigen. Darüber hinaus
77 muss der Zugang zur Justiz für alle erschwinglich werden. Die Verbreitung
78 gefälschter Nacktaufnahmen darf nicht länger als Bagatelldelikt behandelt
79 werden. Der Gesetzgeber muss einen eigenen Straftatbestand schaffen, der auch
80 die Herstellung nicht einvernehmlicher sexualisierter Deepfakes erfasst.[\[1\]](#)

81 [\[1\]](#) HateAid (2023): Stellungnahme zu den Eckpunkten für ein Gesetz gegen
82 digitale Gewalt des Bundesministeriums der Justiz.

Begründung

Einleitung:

Digitale Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist kein Einzelfall, sondern Alltag. Der Fall von Collien Fernandes zeigt erneut mit erschreckender Deutlichkeit, wie präsent und normalisiert digitale Gewalt im Netz ist. Mädchen und Frauen, die öffentlich sichtbar sind, werden besonders häufig Ziel von Hass, sexualisierter Gewalt und entwürdigenden Kommentaren. Zugleich wird deutlich, dass digitale Gewalt oft eng mit Gewalt im sozialen Nahraum verknüpft ist, der für viele Mädchen und Frauen nach wie vor der gefährlichste Ort ist.

Kontext:

Digitale Kulturräume spielen eine zentrale Rolle für gesellschaftliche Orientierung und Identitätsbildung. Sie prägen Vorstellungen davon, welche Fähigkeiten und Erfolge anerkannt werden, welche Körperbilder als „normal“ gelten und welche Geschlechterrollen gesellschaftlich erwartet werden. Gleichzeitig können sie ein wichtiger Raum sein, in dem geschlechtliche Vielfalt und queere Lebensentwürfe sichtbar werden und gesellschaftlich verhandelt werden. Digitale Lebensräume sind damit ein zentraler Ort politischer Bildung und gesellschaftlicher Auseinandersetzung.

Häufig werden Geschlecht und Rollenbilder jedoch stark vereinfacht und binär dargestellt; zugleich werden sexistische Zuschreibungen reproduziert. Wenn insbesondere Frauen wiederholt auf ihr Aussehen reduziert oder ihre Kompetenzen relativiert werden, prägt dies gesellschaftliche Wahrnehmungen und Erwartungen an Teilhabe. Sexistische und anderweitig diskriminierende Kommunikation kann dazu führen, dass sich insbesondere Frauen und marginalisierte Gruppen aus öffentlichen Debatten zurückziehen und ihre Stimmen weniger sichtbar werden.

Da soziale Medien maßgeblich beeinflussen, welche Personen als Vorbilder sichtbar werden, bleiben vielfältige Lebensrealitäten, etwa von intergeschlechtlichen oder nicht-binären Personen, häufig unsichtbar oder werden in ihrer Entfaltung eingeschränkt.

Sexismus im öffentlichen Diskurs und in den Medien

Mediale Berichterstattung und Debatten in den sozialen Medien während der vergangenen Monate zeigen deutlich, wie präsent Sexismus [1] im öffentlichen Diskurs ist und wie eng er oft mit antifeministischen Narrativen verbunden ist.[2]Ob in der Berichterstattung über internationale Sportereignisse wie die Olympischen Spiele[3], in der öffentlichen Diskussion über Politiker*innen [4] oder in den Kommentarspalten sozialer Medien. [5] Insbesondere Mädchen und Frauen [6] sind unterrepräsentiert und werden noch immer häufig auf ihr Aussehen, ihr privates Umfeld oder stereotype Rollenbilder reduziert. Statt politischer Positionen, journalistischer Arbeit oder sportlicher Höchstleistungen stehen dabei nicht selten äußere Zuschreibungen oder persönliche Bewertungen im Mittelpunkt.

Gerade in einer Zeit, in der analoge Medien und soziale Plattformen gesellschaftliche Debatten stark prägen, hat diese Form der Darstellung weitreichende Folgen. Sie beeinflusst, wer sichtbar wird, wessen Stimmen ernst genommen werden und welche Rollenbilder sich in der Gesellschaft verfestigen. Studien zeigen zudem, dass Mädchen [7] und Frauen im digitalen Raum überdurchschnittlich häufig von Hassrede, sexueller Belästigung und sexualisierter digitaler Gewalt betroffen sind [8] und in Nachrichtenmedien weiterhin deutlich seltener als handelnde Personen vorkommen: Weltweit sind nur rund 24 % der Personen, über die in Nachrichten berichtet wird, Frauen.[9] Sexismus zeigt sich mitunter in stereotypen Rollenbildern, in der Objektifizierung von Mädchen und Frauen sowie in der geringeren Sichtbarkeit ihrer Leistungen. Solche Muster tragen dazu bei, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt oder in ihrer Entfaltung eingeschränkt werden. Gleichzeitig entsteht ein gesellschaftliches Klima, in dem Abwertung, Ausgrenzung und Diskriminierung leichter entstehen können. Wie aktuell dieses Problem ist, zeigen auch die steigenden Beratungsanfragen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wegen geschlechtsbezogener Diskriminierung.[10] Kirchliche Rollenbilder von Geschlechtern unterstützen häufig Stereotype, indem sie Geschlecht rein binär denken und Frausein auf spezifische Lebensentwürfe reduzieren (Mutter oder Jungfrau). Dies bildet weder die Realität von Lebensmodellen noch von Berufungen ab. Wir beobachten, dass dies aktuell auf Social Media bewusst inszeniert und idealisiert wird.

Sexismus intersektional betrachten

Sexismus kann Menschen aller Geschlechter betreffen. Diskriminierung entsteht häufig im Zusammenspiel mehrerer Ungleichheitsverhältnisse. Geschlecht überschneidet sich dabei beispielsweise mit rassistischen Zuschreibungen, Migrationsgeschichte oder sozialer Lage. Eine intersektionale Perspektive macht sichtbar, dass sich diese Faktoren gegenseitig verstärken können und manche Menschen daher besonders stark von Benachteiligung betroffen sind. Als ZdK nehmen wir diese Zusammenhänge bewusst in den Blick. Dabei richten wir einen besonderen Fokus auf vielfältige Lebensrealitäten und unterschiedliche Formen von Diskriminierung.

[1] Sexismus bezeichnet die Abwertung, Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts sowie gesellschaftliche Strukturen, die solche Ungleichheiten hervorbringen oder verstärken. Vgl. **Bundeszentrale für politische Bildung (2022): [Sexismus](#)**.

Er zeigt sich unter anderem in Formen des Alltagssexismus, etwa in stereotypen Zuschreibungen, Abwertungen oder Unsichtbarmachung von Perspektiven und Erfahrungen. Als gesellschaftliches Machtverhältnis trägt Sexismus dazu bei, einen Nährboden zu schaffen, auf dem geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt begünstigt und normalisiert werden kann. Sexismus wirkt dabei häufig im Zusammenspiel mit weiteren Diskriminierungsformen, etwa Rassismus, Klassismus, Ableismus oder Queerfeindlichkeit. Dieser Antrag fokussiert insbesondere Erscheinungsformen von Sexismus in Medien und digitalen Räumen.

[2] Antifeminismus bezeichnet politische oder gesellschaftliche Positionen, die Gleichstellungspolitik oder feministische Bewegungen grundsätzlich ablehnen oder delegitimieren. Vgl. **Bundeszentrale für politische Bildung (2025): [Antifeminismus](#)**.

[3] **Tagesspiegel (2026)**: Kritik an sexistischen Kommentaren in der Olympia-Berichterstattung: [TV-Kommentatoren und ihre Sicht auf Frauen: Würde man das über einen Mann genauso sagen?](#)

[4] **HateAid / TU München (2025)**: [Angegriffen & alleingelassen](#); **Universität Basel (2025)**: [Studie zu sexistischen Anfeindungen gegen politisch aktive Frauen](#).

[5] **Marjanovic et al. (2021)**: Studie zu Geschlechterbias in Online-Diskussionen über Politiker*innen: Frey, Regina (2020): Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum.

[6] Wenn im Folgenden von „Mädchen“ und „Frauen“ gesprochen wird, sind damit alle Menschen gemeint, die sich als Frauen identifizieren. Wir beziehen ausdrücklich auch trans*-Frauen ein und gehen über die Gruppe von cis-Mädchen und cis-Frauen hinaus. Zugleich behalten wir im Blick, dass auch weitere Personen von misogynmotivierter Gewalt betroffen sein können.

[7] **Plan International (2020)**: [Welt-Mädchenbericht zu digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen](#).

[8] **European Union Agency for Fundamental Rights (2023)**: Violence against women survey. Demnach hat etwa jede zehnte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr Formen von Cyber-Belästigung erlebt.

[9] **Global Media Monitoring Project (2020)**: Who Makes the News?

[10] **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024)**: Jahresbericht.

Antrag

Initiator*innen: Volker Andres (BDKJ), Lena Bloemacher (BDKJ), Henner Gädtke (BDKJ), Daniela Hottenbacher (BDKJ), Matthias Koß (Diözesanrat Aachen), Johanna Ostermeier (Diözesankomitee Regensburg), Lisa Quarch (BDKJ)

Titel: Sichere digitale Teilhabe für junge Menschen

Antragstext

1 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe

2 Als ZdK setzen wir uns auf Grundlage des christlichen Menschenbilds für die
3 Würde, Freiheit und Teilhabe aller Menschen ein. Kinder und Jugendliche sind
4 eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Dazu gehört neben
5 dem Schutz auch ihre aktive Teilhabe an Gesellschaft und öffentlichem Diskurs –
6 heute selbstverständlich auch im digitalen Raum. Digitale Räume sind somit nicht
7 nur technische Infrastrukturen, sondern Orte sozialer, kultureller und auch
8 spiritueller Begegnung, die jungen Menschen nicht verwehrt werden dürfen.

9 In der gesellschaftlichen Debatte kommt zu kurz, dass junge Menschen neben dem
10 Recht auf Schutz auch ein Recht auf Teilhabe haben. Dass dieses Recht auf
11 Teilhabe auch im digitalen Raum gilt, haben die Vereinten Nationen im Rahmen der
12 Allgemeinen Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt.
13 Insbesondere haben Kinder ein Recht auf Informationszugang und freie
14 Meinungsäußerung: Sie dürfen sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung
15 kundtun und sich beteiligen.

16 Diese Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies notwendig und
17 verhältnismäßig ist. Insbesondere dürfen Kinder nur ausgeschlossen werden, wenn
18 nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, um Kinder zu schützen. Ein pauschales
19 Verbot Sozialer Medien berücksichtigt dieses Recht nicht hinreichend und ist aus

20 unserer Sicht unverhältnismäßig.

21 Zudem stellt die Allgemeine Bemerkung auch klar, dass Kinder bei
22 Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden müssen. Wir
23 fordern daher eine verbindliche und wirksame Beteiligung junger Menschen in der
24 aktuellen Debatte.

25 **Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen**

26 Digitale Räume sind Teil der Lebenswelt junger Menschen. Gesellschaftliche und
27 politische Debatten finden oft in digitalen Räumen und insbesondere sozialen
28 Medien statt. Ebenso sind sie wichtige Orte des sozial Lebens und des Austauschs
29 unter Gleichaltrigen.

30 Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und
31 Jugendliche von diesen Räumen aus. Dadurch wird ihnen der Zugang zu
32 gesellschaftlichen Debatten erschwert und ihre politische Teilhabe
33 eingeschränkt. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen an digitalen
34 Räumen teilhaben können.

35 Neben politischer Bildung findet auch ein großer Teil religiöser und
36 spiritueller Bildung in digitalen Lebensräumen statt. Social Media bietet jungen
37 Menschen einen Raum, in dem sie selbstbestimmt und autonom ihren Glauben
38 erproben und neue Perspektiven kennenlernen können. Ohne diese Lebensorte würde
39 ein bedeutender Teil religiöser Bildung wegfallen. Kindern und Jugendlichen
40 würde damit eine zentrale Möglichkeit genommen, vielfältige theologische und
41 spirituelle Ausdrucksformen kennenzulernen. Dadurch ginge jungen Menschen ein
42 bedeutsamer Ort verloren, an dem sie ihre Religionsfreiheit praktisch ausüben
43 und eine eigenständige, reflektierte Haltung zu Religion entwickeln können.

44 Dabei müssen auch bestehende Ungleichheiten berücksichtigt werden: Digitale
45 Räume eröffnen insbesondere jungen Menschen, die im analogen Raum mit
46 Diskriminierung oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten konfrontiert sind -
47 etwa aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, rassistischen
48 Zuschreibungen oder sexueller Orientierung - wichtige Möglichkeiten zur
49 Vernetzung, Selbstorganisation und politischen Artikulation. Gerade für
50 marginalisierte junge Menschen können digitale Räume daher wichtige Orte sein,
51 um Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu finden und gesellschaftliche
52 Sichtbarkeit zu erlangen.

53 Kinder und Jugendliche von Sozialen Medien auszuschließen, statt
54 Plattformbetreiber konsequent zur Gestaltung sicherer kinder- und

55 jugendgerechter digitaler Räume zu verpflichten, greift aus unserer Sicht zu
56 kurz.

57 **(Un-)Wirksamkeit von Verboten**

58 Die wissenschaftliche Studienlage zum Zusammenhang zwischen der Nutzung von
59 Sozialen Medien und psychischer Gesundheit ist derzeit nicht eindeutig.[\[1\]](#) Auch
60 zu den bestehenden Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern liegen bislang
61 noch keine belastbaren Erkenntnisse vor.[\[2\]](#)

62 Erste Erfahrungen – etwa aus dem Verbot Sozialer Medien in Australien –
63 deuten jedoch darauf hin, dass Verbote vor allem zu Ausweichbewegungen führen.
64 Junge Menschen umgehen Restriktionen oder weichen auf andere Plattformen aus,
65 die oft weniger Schutz bieten.

66 Zudem erlernen junge Menschen Medienkompetenz erst im tatsächlichen Kontakt mit
67 Sozialen Medien. Ein Verbot bis zu einer festgelegten Altersschwelle verschiebt
68 das Problem lediglich, ohne junge Menschen tatsächlich beim Aufbau von
69 Medienkompetenz zu unterstützen.

70 **Nicht nur Kinder müssen geschützt werden**

71 Die negativen Auswirkungen sozialer Medien – etwa durch suchtfördernde Designs
72 oder Hass im Netz betreffen nicht nur Kinder und Jugendliche. Auch Erwachsene
73 sind in erheblichem Maße betroffen.

74 Studien zeigen, dass mehr als jede vierte erwachsene Person suchtartige Symptome
75 in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien zeigt[\[3\]](#). Vor allem FINTA* ziehen
76 sich wegen Hass aus digitalen Räumen zurück. Dies macht deutlich: Ein
77 ausschließlich auf Kinder gerichteter Verbotsansatz greift zu kurz. Vielmehr
78 müssen strukturelle Ursachen von Mediensucht und Hass im Netz in den Blick
79 genommen und dadurch auch ältere Jugendliche, junge Erwachsene und ältere
80 Generationen wirksam vor deren Folgen geschützt werden.

81 **Alternativen zu einem Verbot Sozialer Medien für junge Menschen**

82 **Plattformregulierung**

83 Die bestehenden Regelungen aus dem Gesetz über digitale Dienste[\[4\]](#) (“Digital
84 Services Act”), Gesetz über digitale Märkte[\[5\]](#) (“Digital Markets Act”), sowie
85 dem Digitale-Dienste-Gesetz[\[6\]](#) müssen konsequent umgesetzt, wirksam kontrolliert
86 und weiterentwickelt werden.

87 Plattformbetreiber müssen Soziale Medien bereitstellen, in denen altersgerechte
88 Inhalte für alle Altersgruppen verfügbar sind. Melde- und Beschwerdewege müssen
89 einfach, verständlich und transparent für alle Nutzenden sein. Der Schutz
90 persönlicher Daten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und gesammelte Daten
91 dürfen nicht für ein Profitinteresse (z. B. durch Werbung) weiterverwendet
92 werden.

93 Dabei müssen Plattformen Verantwortung dafür übernehmen, diskriminierende
94 Inhalte, digitale Gewalt und gezielte Belästigung insbesondere marginalisierter
95 Gruppen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Vorgaben
96 sowie wirksame Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen, damit bestehende Regeln
97 auch konsequent umgesetzt werden.

98 **Dark Patterns und Feed Algorithmen**

99 Soziale Medien sind durch die Gestaltung ihrer Angebote darauf angelegt, dass
100 möglichst viel Zeit dort verbracht wird. Manipulative Feed Algorithmen, die
101 polarisierende Inhalte bevorzugen und Daten über die Interaktionen mit den
102 Inhalten sammeln, stellen dabei ein zentrales Problem dar. Zugleich können
103 algorithmische Empfehlungssysteme bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen
104 verstärken, indem sie problematische Inhalte über bestimmte Gruppen stärker
105 verbreiten oder diskriminierende Inhalte verstärken.

106 Auch der Digital Services Act verbietet den Einsatz von Dark Patterns in der
107 Gestaltung digitaler Angebote. Dies betrifft auch insbesondere Soziale Medien,
108 in denen es erschwert wird, problematische Inhalte zu melden, versteckte Werbung
109 angezeigt wird oder der Sammlung und Nutzung von Benutzer*inneninformationen zu
110 widersprechen. [\[7\]](#)

111 Soziale Medien müssen konsequent so gestaltet werden, dass sie nicht aus
112 Suchtmechanismen beruhen und diskriminierende Effekte minimieren. Eine wirksame
113 Kontrolle kann dabei nur sinnhaft durch eine unabhängige Instanz erfolgen, die
114 dafür einen vollen Zugriff auf den verwendeten Quellcode und die Datenmodelle
115 genutzter Feed-Algorithmen hat.

116 Zudem sollen Nutzer*innen mehr Kontrolle über die ihnen angezeigten Vorschläge
117 erhalten, etwa durch die Möglichkeit, bestimmte Formate dauerhaft auszublenden.

118 **Medienbildung**

119 Sowohl schulische als auch außerschulische Bildung muss darauf ausgerichtet
120 werden, junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu
121 befähigen. Ein Verbot Sozialer Medien für junge Leute verhindert aktiv, dass

122 diese Kompetenzen erlernt werden können. Damit dies umgesetzt werden kann,
123 braucht es eine stärkere strukturelle und finanzielle Förderung von
124 außerschulischen und (jugend)-verbandlichen Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung
125 von Medienkompetenz, insbesondere in Bezug auf Soziale Medien.

126 **Freie Soziale Medien**

127 Freie Soziale Medien sind ein Teilbereich freier Software^[8]. Sie beruhen auf
128 frei zugänglichem und veränderbarem Quellcode und sind häufig dezentral
129 organisiert. Sie bieten die Chance auf gemeinwohlorientierte digitale Räume
130 jenseits rein profitorientierter Geschäftsmodelle.

131 Durch den Einsatz freier Sozialer Medien wird die Anpassbarkeit an
132 unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden gefördert und damit auch digitale
133 Teilhabe und Inklusion unterstützt. In den Netzwerken verwendete Algorithmen
134 sind öffentlich einsehbar. Diese Transparenz ermöglicht eine unabhängige
135 Überprüfung der Systeme und kann dazu beitragen sicherzustellen, dass keine
136 manipulativen oder suchtfördernden Feed-Algorithmen eingesetzt werden und junge
137 Menschen so besser geschützt sind.

138 **Sichere Teilhabe statt Ausschluss**

139 Digitale Teilhabe ist ein Grundrecht junger Menschen und muss ermöglicht werden.

140 Deshalb lehnen wir ein pauschales Verbot ab, das Kinder und Jugendliche von
141 zentralen digitalen Räumen ausschließt. Stattdessen fordern wir einen Ansatz,
142 der Schutz und Teilhabe konsequent zusammendenkt.

143 Wir fordern daher:

- 144 • Eine aktive Beteiligung von jungen Menschen an der politischen Debatte und
145 an Gesetzgebungsverfahren zu digitalen Räumen
- 146 • Eine aktive und konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle der Gesetze
147 zur Plattformregulierung (insbesondere Digital Services Act und Digital
148 Markets Act)
- 149 • Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in
150 Sozialen Medien
- 151 • Eine langfristige strukturelle und finanzielle Förderung schulischer und

152 außerschulischer Medienbildung zur Stärkung digitaler Kompetenzen junger
153 Menschen

- 154 • Die öffentliche Förderung gemeinwohlorientierter, freier und dezentraler
155 Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen

156 [\[1\]](#) Siehe z.B.

- 157 • Department for Science, Innovation and Technology. 2025. „Feasibility
158 Study of Methods and Data to Understand the Impact of Smartphones and
159 Social Media on Children and Young People“. University of
160 Cambridge. [https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-
161 impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people](https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people).

- 162 • Interview mit Stephan Dreyer, Medienrechtler am Leibniz Institut für
163 Medienforschung [https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-
164 social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/](https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/)

165 [\[2\]](#) Mit ersten Ergebnissen entsprechender Studien ist erst im Laufe von 2027 zu
166 rechnen, siehe z.B. [https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-
167 launch](https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch)

168 [\[3\]https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-
169 medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome](https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome)

170 [\[4\]https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act)

171 [\[5\]https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en](https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en)

172 [\[6\]https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html)

173 [\[7\]https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-
174 2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces
175 -
-v2_de.pdf](https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_-v2_de.pdf)

176 [\[8\]https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html](https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html)

Begründung

Einleitung und Hintergründe:

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozialen Medien wird, spätestens seit der Entscheidung der australischen Regierung, eine Altersgrenze für Soziale Medien einzuführen, zunehmend kontrovers diskutiert. So fordert die SPD Fraktion im Bundestag in einem Impulspapier ein vollständiges Verbot von Sozialen Medien für Kinder bis 14 Jahre und eine Jugendversion der Plattformen Sozialer Medien für Jugendliche bis 16 Jahre.^[1] Auch die CDU hat durch einen Beschluss auf ihrem Parteitag im Februar 2026 ein Mindestalter von 14 Jahren für den Zugang zu Sozialen Medien gefordert.^[2] Ein pauschaler Ausschluss von minderjährigen Personen oder auch ein altersabhängiger Zugang zu Plattformen Sozialer Medien wird dabei häufig damit begründet, Kinder und Jugendliche vor suchtvorstärkenden Algorithmen und digitaler Gewalt zu schützen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ist dabei ein zentrales und berechtigtes Anliegen. Politik und Gesellschaft stehen in der Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen zu schützen und sichere digitale Umgebungen zu schaffen.

Gleichzeitig ist bei allen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, dass pauschale Ausschlüsse auch neue Probleme schaffen können. Wenn Schutz vor allem über Verbote organisiert wird, besteht die Gefahr, dass die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen nicht ausreichend berücksichtigt und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden.

Dabei ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien empirisch nicht belegt^[3] und andererseits stehen diese Forderungen häufig im Gegensatz zu den Wünschen, Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Digitale und analoge Räume sind längst nicht mehr voneinander trennbar. In digitalen Räumen findet soziales Miteinander und politische Auseinandersetzung statt. Eine Einschränkung des Zugangs zu digitalem Raum widerspricht daher unserer Auffassung von Partizipation und Eigenständigkeit.

^[1] SPD-Bundestagsfraktion. 2026. „Social Media sicherer machen“. Februar 16. <https://www.spdfraktion.de/themen/social-media-sicherer>.

^[2] tagesschau.de. o. J. „CDU-Beschlüsse zu Social-Media-Verbot, Teilzeit und Elterngeld“. Zugegriffen 1. März 2026. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-parteitag-284.html>.

^[3]<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/>

Antrag

Initiator*innen: Generalsekretariat

Titel: Bericht des Generalsekretärs

Antragstext

1 Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 30. November 2025 bis zum 18. April 2026.

2 1. Abteilung Theologie und Glaube

3 **Sachbereich 1: Theologie und Kirche**

4 Sprecherin ist Prof'in Dr. Dorothea Sattler. Die Geschäftsführung liegt bei
5 Marie Raßmann.

6 Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 23. Januar und am 20. März 2026
7 die Mitglieder und Berater*innen für den Sachbereich gewählt. Die
8 konstituierende Sitzung des Sachbereichs fand am 20. Februar 2026 statt und
9 diente der grundlegenden Verständigung über Ziele, Themen und Arbeitsweise.
10 Thematisch werden die großen Linien der Ökumene, der Pastoraltheologie
11 angesichts gegenwärtiger kirchlicher und gesellschaftlicher
12 Transformationsprozesse, von Kirche und Rechtsextremismus (insb. christlicher
13 Fundamentalismus) und des Religionsunterrichts in den Blick genommen. Fehlende
14 Expertisen wurden als Berater*innen in den Sachbereich hinzugewählt.

15 Beim Katholikentag in Würzburg wird der Sachbereich mit zwei Veranstaltungen
16 präsent sein: dem Podium „Glaube Heimat Identität?“ (zusammen mit der
17 Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus) über rechtsextreme
18 Instrumentalisierungen christlicher Motivik sowie der religionspädagogischen
19 Werkstatt „(Glaubens-)Wege eröffnen, Haltung zeigen, Schule gestalten“ (zusammen
20 mit dem ehemaligen Sachbereich 4).

21 **Gesprächskreis „Juden und Christen“**

22 Die Geschäftsführung liegt bei Charlotte Dietrich.

23 Das Präsidium hat im April 2026 die Berufung von 19 Mitgliedern des
24 Gesprächskreises Juden und Christen beschlossen. 13 Personen wurden
25 wiederberufen, sechs Personen sind neu berufen. Während der Konstituierung wird
26 sich der Kreis die beiden Vorsitzenden wählen.

27 Vom 4. bis 6. März fand in Frankfurt der Studientag “beten - denken – leben.
28 Jüdisches Leben in Frankfurt” und die Jahrestagung der Diözesanen Beauftragten
29 für das Judentum und den jüdisch-christlichen Dialog statt, an denen die
30 Geschäftsführerin des Gesprächskreises für den Gesprächskreis teilnahm.

31 **Gesprächskreis „Christen und Muslime“**

32 Vorsitzende sind Prof'in Dr. Anja Middelbeck-Varwick und Dr. Esnaf Begić. Die
33 Geschäftsführung liegt bei Marie Raßmann.

34 Das Präsidium hat im November 2025 und im Februar 2026 die Berufung von 18
35 Mitgliedern des Gesprächskreises Christen und Muslime beschlossen, darunter die
36 Wiederberufung von Prof'in Dr. Anja Middelbeck-Varwick und Dr. Esnaf Begić als
37 Vorsitzende des Gesprächskreises. 14 Personen wurden wiederberufen, vier
38 Personen neu berufen, zwei Plätze sind derzeit noch vakant.

39 Parallel arbeiteten die Vorsitzenden zusammen mit den zuständigen Kolleg*innen
40 im Generalsekretariat an der Öffentlichkeitsarbeit zur Erklärung „Gemeinsam für
41 Gerechtigkeit“, für die neben der digitalen Broschüre selbst Postkarten sowie
42 ein Informationsvideo geplant sind.

43 Beim Katholikentag in Würzburg wird es wieder ein Stipendienprogramm für
44 christliche und muslimische Studierende geben. Aus knapp 40 Bewerbungen aus ganz
45 Deutschland wurden 22 junge Muslim*innen und Christ*innen ausgewählt, für die in
46 Würzburg neben Kost und Logis ein speziell zugeschnittenes interreligiöses
47 Exkursionsprogramm angeboten wird. Das Programm ist von der Stiftung Mercator
48 gefördert und findet in Kooperation mit den Universitäten Frankfurt und
49 Osnabrück statt.

50 Beim Studientag der DBK zum christlich-muslimischen Dialog am 25. Februar 2026
51 stellten die beiden Vorsitzenden den Gesprächskreis im Rahmen eines Workshops
52 vor. Die Resonanz war gut und warf insbesondere die Frage nach gegenwärtigen,
53 geeigneten Kooperationspartner*innen für christlich-muslimische
54 Dialogakteur*innen auf.

55 **2. Abteilung Politik und Gesellschaft**

56 **Sachbereich 2: Politik und Gesellschaft**

57 Sprecherin des Sachbereichs ist Prof'in Dr. Birgit Aschmann. Die
58 Geschäftsführung liegt bei Pascal Bartelheimer.

59 Die konstituierende Sitzung des Sachbereichs fand am 26. Februar 2026 statt und
60 diente der grundlegenden Verständigung über Ziele, Themen und Arbeitsweise. Die
61 Sachbereichsmitglieder identifizierten die folgenden Kernthemen, welche der
62 Sachbereich in dieser Amtsperiode fokussiert behandeln wird: Sicherheit,
63 Demokratie und Extremismus, Social Media und Desinformation, Ehrenamt, Bildung,
64 Kultur sowie frauenpolitische Themen und Gleichstellung in der Gesellschaft. Um
65 die Fülle an Themen gezielt behandeln zu können, übernehmen die Mitglieder in
66 Kleingruppen die Funktion der Themenbeauftragten.

67 Die Mitglieder und Berater*innen des Sachbereichs brachten sich konsultierend in
68 den Entwurfsprozess des Beschlussantrags „Zukunft des Völkerrechts und der
69 Internationalen Ordnung: Mutig einstehen für das Völkerrecht und gegen
70 Machtpolitik“ ein, welcher durch eine Redaktionsgruppe aus dem Hauptausschuss
71 erarbeitet wurde.

72 Der Sachbereich 2 führt das sehr gut angenommene AfterWork-Format „Kompakt und
73 kontrovers“ der vorausgegangenen Amtsperiode weiter. Am 28. April 2026, 18:00-
74 19:00 Uhr, geht das Format unter dem Titel „Chancen und Risiken eines AfD-
75 Parteiverbotsverfahrens“ erstmals in diesem Jahr in die nächste Runde. Es
76 sprechen miteinander der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. em. Dr. Dr.
77 Dieter Grimm und die beiden Professoren für Öffentliches Recht, Prof. Dr.
78 Kyrill-A. Schwarz und Prof. Dr. Christian Waldhoff.

79 **Sachbereich 3: Wirtschaft und Soziales,**

80 Sprecher des Sachbereichs ist Michael Wedell. Die Geschäftsführung liegt bei
81 Andrea Pingel.

82 Die konstituierende Sitzung des Sachbereichs fand am 23. Februar 2026 statt und
83 diente der grundlegenden Verständigung über Ziele, Themen und Arbeitsweise. Die
84 aktuelle Debatte um den Sozialstaat und ihre Auswirkungen für die Menschen vor
85 Ort soll genauso in den Blick genommen werden wie die Frage nach der notwendigen
86 Verbesserung der Wirtschaftslage bei hohen Transformationsbedarfen. Zur
87 aktuellen Debatte über die Zukunft des Sozialstaats plant der Sachbereich eine
88 gemeinsame Würdigung und sozialetische Einordnung des Sozialworts der Bischöfe,

89 das im Dezember 2025 unter dem Titel „Zusammenhalt durch Reformen sichern –
90 Impulse für einen gerechten und verlässlichen Sozialstaat“ erschienen ist. Als
91 Impulsgeber und Diskussionspartner konnten wir den Mitautor Prof. Dr. Nils
92 Goldschmidt gewinnen. Er ist Direktor des Weltethos-Instituts und Mitglied im
93 Deutschen Ethikrat.

94 Im Anschluss möchte der Sachbereich aktuelle Überlegungen zur Bedeutung von
95 Künstlicher Intelligenz für Wirtschaft, Arbeit und Bildung, aber auch für das
96 gesellschaftliche Zusammenleben und die Demokratie diskutieren. Dafür haben wir
97 Max Senges als Impulsgeber eingeladen. Er ist Gastprofessor für Entrepreneurship
98 an der Universität der Künste Berlin und Managing Director des Institute for
99 Electronic Business. Hintergrund dieses Themas ist unter anderem die Erwartung,
100 dass nach Ostern die Enzyklika zu Digitalität und KI veröffentlicht wird. Damit
101 dürfte sich auch in der katholischen Welt und in der Soziallehre die
102 Auseinandersetzung mit KI weiter intensivieren.

103 Die Morgenlage als Plattform im ZdK und offenes Dialogformat auch mit der
104 Wirtschaft hat sich sehr bewährt und wurde am 15. April erfolgreich fortgesetzt.
105 In der Reihe “Warum Wirtschaft und Kirche mehr miteinander reden müssen” war Dr.
106 Norbert Rollinger zu Gast, der als Vorstandsvorsitzender der R+V Versicherung,
107 die Frage “Gibt es eine Versicherung für das Jenseits?” kenntnisreich und
108 unterhaltsam aufgeworfen hat.

109 **Sachbereich 4: Internationales und Nachhaltigkeit**

110 Sprecherin des Sachbereichs ist Marie von Manteuffel. Die Geschäftsführung liegt
111 bei Raphael de Araújo Bittner, der bis zum 22. April 2026 von Pascal
112 Bartelheimer vertreten wurde.

113 Die konstituierende Sitzung des Sachbereichs fand am 26. Februar 2026 statt und
114 diente der grundlegenden Verständigung über Ziele, Themen und Arbeitsweise.

115 Die Sachbereichsmitglieder identifizierten die folgenden Kernthemen, welche der
116 Sachbereich in dieser Amtsperiode fokussiert behandeln wird: regelbasierte
117 internationale Ordnung und Völkerrecht, „vergessene“ Konflikte, Außen- und
118 Entwicklungspolitik, Europa, Klimaschutz, Landwirtschaft, Migration und
119 Integration sowie Demokratie (EU-Fokus).

120 Die Mitglieder und Berater*innen des Sachbereichs brachten sich konsultierend in
121 den Entwurfsprozess des Beschlussantrags „Zukunft des Völkerrechts und der
122 Internationalen Ordnung: Mutig einstehen für das Völkerrecht und gegen
123 Machtpolitik“ ein, welcher durch eine Redaktionsgruppe aus dem Hauptausschuss

124 erarbeitet wurde.

125 Die Geschäftsführung vertritt das Engagement im Thema Nachhaltigkeit in der
126 Politik-Arbeitsgemeinschaft des Ökumenischen Netzwerks „Eine Erde“. Die Politik-
127 AG. Hierzu nahm Pascal Bartelheimer am 19. Dezember 2025 an der Sitzung der AG
128 teil. Die Politik-AG erarbeitete ein Positionspapier zur Sanierung und Umnutzung
129 im Bestand und tritt hiermit fortlaufend in den Austausch mit
130 Mandatsträger*innen. Gemeinsam mit der Politikreferentin des Ökumenischen
131 Netzwerkes und dem Studienleiter für „Umwelt & Soziales“ der Evangelischen
132 Akademie Wittenberg, Jörg Göppfert, nahm der Geschäftsführer an politischen
133 Gesprächen mit Hanna Steinmüller MdB sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden
134 des Bundestagsausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen,
135 Axel Knoerig MdB teil.

136 Des Weiteren wurden Dr. Hannah Schepers (Neuberufung) und Sandra Uhlich
137 (Wiederberufung) für das ZdK in die Konferenz „Weltkirche“ berufen. Sie nahmen
138 am 26. März 2026 an der Sitzung der Konferenz teil.

139 **Ad hoc-Arbeitskreis „Akzeptanzbedingungen der gesetzlichen Rente“**

140 Der Hauptausschuss hat in seiner ersten Sitzung im Januar d.J. die Einrichtung
141 dieses ad hoc AK beschlossen, der seitdem dreimal getagt hat. Angesichts der
142 laufenden, teilweise sehr polarisierten Rentendebatte und der zu erwartenden
143 Ergebnisse der Expertenkommission im Frühjahr mit sozialetischen Positionen
144 sprachfähig zu sein und sich nach Möglichkeit auch in das parlamentarische
145 Verfahren einzubringen. Aus dem Kreis der Mitglieder des ZdK arbeiten neben Eva
146 Welskop-Deffaa und Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, die die Leitung des AK
147 wahrnehmen, Lena Bloemacher (BDKJ), Sarah Prenger (KAB) und Schwester Katharina
148 Ganz mit, aus der Wissenschaft ist Dr. Anna Karger-Kroll (Uni Siegen) vertreten
149 und für die Wirtschaft Karl Sebastian Schulte (ZdH) mit. Auf der Vollversammlung
150 wird der ad hoc AK einen Tagesordnungspunkt gestalten, um Einblick in die
151 bisherigen Überlegungen zu Gelingensbedingungen einer sozial- wie
152 generationengerechten Rentenreform geben und die Diskussion mit und unter den
153 Mitgliedern ermöglichen. Mit Marc Biadacz, einem der drei Vertreter der CDU/CSU-
154 Fraktion in der Sozialstaatskommission haben Marc Frings und Claudia Gawrich ein
155 politisches Gespräch geführt.

156 **Ad hoc-Arbeitskreis „Muttersprachliche Gemeinden und Riten“**

157 Mitglieder des Arbeitskreises sind Matthias Dantlgraber, Roland Farhat, Eleanor
158 Itoe, Agnieszka Piotrowski und Dirk Tänzler. Der Arbeitskreis bereitet gemäß
159 Beschluss der Vollversammlung einen Input und Austausch zum Thema der Präsenz

160 und Repräsentanz der muttersprachlichen Gemeinden für die Vollversammlung im
161 November 2026 vor.

162 **Ad hoc-Arbeitskreis „Prostituiertenschutzgesetz“**

163 Mitglieder des von Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl geleiteten AK sind die ZdK-
164 Mitglieder Andreas Heek und Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB sowie Kerstin
165 Düscher-Wehr (Kath. Büro Berlin), Anne Konsek (Katholische Hochschule Nordrhein-
166 Westfalen), Daniela Schulz (Renovabis), Sina Tonk (Terres des Femmes) und
167 Katharina van Elten (SkF). Die Geschäftsführung des AK hat Ende Februar von
168 Prisca Patenge zu Claudia Gawrich gewechselt. Der AK setzt sich intensiv mit den
169 Kontroversen in diesem Themenfeld auseinander. Andreas Lob-Hüdepohl hat den
170 bisherigen Beratungsstand des AK in der März-Hauptausschusssitzung unter der
171 Perspektive einer möglichen Positionierung zur Diskussion gestellt.

172 **Initiative Christen für Europa (IXE), Gesprächskreis „Christen und** 173 **Europapolitik“ und Europäisches Laienforum (ELF)**

174 Die diversen europäischen Engagements des ZdK werden bei der Geschäftsführung
175 des Sachbereichs 4 verortet. Im Rahmen des Gesprächskreises „Christen und
176 Europapolitik“ nahmen für das ZdK die Vizepräsidentin Dorothee Klüppel und der
177 Geschäftsführer des Sachbereichs 4, Pascal Bartelheimer, am 03. Februar 2026 an
178 einer gemeinsamen Veranstaltung mit der EKD und dem Katholischen Büro in Brüssel
179 zum Thema des mehrjährigen Finanzrahmens der EU teil.

180 Im Rahmen des ZdK-Engagements in der Initiative Christen für Europapolitik (IXE)
181 beteiligte sich das ZdK an einer Erklärung zur humanitären Lage in Nahost und
182 der Erosion des Völkerrechts durch die Konstituierung des „Board of Peace“ am
183 19. Februar 2026. Die Erklärung wurde durch das ZdK an die Abgeordneten des
184 Bundestages und unter Mitwirkung der weiteren IXE-Mitgliedsorganisationen an die
185 Abgeordneten im Europaparlament aus den entsprechenden Ländern der
186 Mitgliedsorganisationen versendet. Vom 21.-24. Februar 2026 nahmen die
187 Sprecherin des Sachbereichs, Marie von Manteuffel, die ZdK-Delegierte im
188 Steering Committee des Europäischen Laienforums (ELF), Dr. Karlies Abmeier, das
189 ZdK-Hauptauschussmitglied Prof. Dr. Clemens Ladenburger, die Leiterin der
190 Abteilung „Politik und Gesellschaft“ im ZdK-Generalsekretariat, Claudia Gawrich
191 und der Geschäftsführer des Sachbereichs und IXE-Ko-Koordinator, Pascal
192 Bartelheimer an einem IXE-Treffen in Lviv (Ukraine) teil. Im Rahmen dieses
193 Treffens tauschte sich die Initiative mit kirchlichen, politischen,
194 wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Lage der
195 Menschen in der Ukraine aus und erarbeiteten zwei Förderprojekte mit
196 Partner*innen der Caritas Lviv und des Don Bosco Centers Lviv. Zur vierten
197 Jährgang der russischen Völlinvasion der Ukraine am 24. Februar 2026 fassten die

198 IXE-Mitglieder in Lviv eine gemeinsame Erklärung. Die Erklärung wurde durch das
199 ZdK an die Abgeordneten des Bundestages und unter Mitwirkung der weiteren IXE-
200 Mitgliedsorganisationen an die Abgeordneten im Europaparlament aus den
201 entsprechenden Ländern der Mitgliedsorganisationen versendet.

202 Vom. 27.-29. März nahm Dr. Karlies Abmeier für das ZdK am Treffen des Steering
203 Committee von ELF in Rom teil.

204 **Missio-Parlamentarierbriefing – Lage der Christen in Palästina**

205 Am 16. April 2026 nahm ZdK-Generalsekretär Marc Frings als Ko-Sprecher an dem
206 Parlamentarierbriefing zur Lage der Christen in Palästina teil, welches durch
207 Missio ausgerichtet wurde. Damit platzierte das ZdK unter anderem die
208 Forderungen aus der IXE-Erklärung zur Menschenrechtslage in Nahost im
209 politischen Diskurs.

210 **Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung**

211 Grundsätzlich wurden alle Beschlüsse der vergangenen Vollversammlung an den*die
212 zuständige Minister*in, die Staatssekretär*innen und die zuständigen
213 Mandatsträger*innen gesendet. Daraufhin fanden eine Vielzahl von Gesprächen zu
214 den jeweiligen Themen statt.

215 [Religionsfreiheit weltweit schützen – Beispiel Indien](#)

216 Auf Basis des Beschlusses wurden Briefe an die entsprechenden Politiker*innen
217 auf Bundesebene sowie die deutsche diplomatische Vertretung in Indien versendet.
218 Im Nachgang zum Briefversand haben sich der ZdK-Generalsekretär Marc Frings und
219 der Geschäftsführer des Sachbereich 4 „Internationales und Nachhaltigkeit“ am
220 16. Dezember 2025 gemeinsam mit dem deutschen Botschafter in Indien, Dr. Philipp
221 Ackermann, zu einer Videokonferenz getroffen. In diesem Gespräch wurden
222 insbesondere die restriktiven Gesetze wie das Antikonversionsgesetz und das
223 Faith-based-Visa-System angesprochen, die der ZdK-Beschluss als konkrete Formen
224 der anhaltenden Verschlechterung der Religionsfreiheit in Indien benennt.

225 Im Nachgang zum Versand des Beschlusses der Vollversammlung, kam es am 16.
226 Februar 2026 zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Bundesbeauftragten für
227 Religions- und Weltanschauungsfreiheit Thomas Rachel und dem ZdK-Generalsekretär
228 Marc Friengs und dem Geschäftsführer des Sachbereichs 4 „Internationales und
229 Nachhaltigkeit“, Pascal Bartelheimer. Neben der Diskussion des ZdK-Beschlusses
230 wurde intensiv über die neue Verortung der Bundesbeauftragtenstelle im
231 Auswärtigen Amt gesprochen und die Rolle von Religionen in der Diplomatie

232 eruiert.

233 [Zukunft hat eine integrative Gesellschaft](#)

234 Auf Basis des Beschlusses wurden Briefe an die entsprechenden Politiker*innen
235 auf Bundesebene versendet. Im Nachgang zum Briefversand entstand ein
236 fortlaufender Austausch mit dem Präsidenten des Deutschen Landkreistages Landrat
237 Dr. Achim Brötzel.

238 Im Kontext des Migrationsthemas hat sich das ZdK insbesondere auch für die
239 geflüchteten Afghan*innen eingesetzt, die in Pakistan auf die Erfüllung der
240 deutschen Aufnahmezusage warten. In Folge der Entscheidung des Bundesministers
241 Alexander Dobrindt MdB, finanzielle Anreize anzubieten als Gegenleistung für
242 einen Verzicht auf die Aufnahme in Deutschland, wandte sich das ZdK mit einem
243 Brief der Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp an den Bundesinnenminister und
244 weitere entsprechende Mitglieder der Bundesregierung und Beauftragten der
245 Fraktionen. Das ZdK hat sich hierbei stark für eine Erfüllung der
246 Aufnahmeversprechungen an die Ortskräfte und Afghan*innen auf der sog.
247 Menschenrechtsliste eingesetzt. Im Nachgang zu diesem Brief kam es zu dieser
248 Thematik zu einem Austausch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für
249 Menschenrechte und humanitäre Hilfe Mechthild Heil MdB, dem Vorsitzenden des
250 Bundesausschuss für Inneres Josef Oster MdB und Staatsministerin Serap Güler MdB.

251 Am 27. März 2026 haben die ZdK-Vizepräsidentin, Dorothee Klüppel,
252 Generalsekretär Marc Frings und der Interims-Geschäftsführer des Sachbereichs 4,
253 Pascal Bartelheimer, in einer gemeinsamen Videokonferenz mit dem EVP-
254 Fraktionsvorsitzenden und ZdK-Mitglied Manfred Weber MdEP und Lena Düpont MdEP
255 als Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
256 (LIBE) über die wiederholten Verschärfungen des Gemeinsamen Europäischen
257 Asylsystems debattiert.

258 [Taufen durch Lai*innen](#)

259 Auf Basis des Beschlusses werden derzeit die Mitglieder der Diözesanräte
260 kontaktiert, um in ihren jeweiligen Bistümern den derzeitigen Planungsstand zum
261 Thema einzuholen. Die Kontaktaufnahme des Sachbereichs 1 zur Pastorkommission
262 folgt, sobald die Ergebnisse der Diözesanräte vorliegen und sich der Sachbereich
263 konstituiert hat.

264 [Stärkung übergreifender kirchlicher Aufgaben durch die Erhöhung der Zuwendungen 265 zum VDD](#)

266 Das Thema wurde in der Gemeinsamen Konferenz aufgegriffen. Weiterhin sind alle
267 Mitglieder aufgerufen, den Beschluss proaktiv in den jeweiligen diözesanen
268 Gremien einzubringen. Sie sind gebeten, sich proaktiv an das ZdK-
269 Generalsekretariat zu wenden, um von ihren Erfahrungen zu berichten.

270 [Die deutsche Kirchensteuer - ein verlässliches und bewährtes System, das jedoch](#)
271 [der Reform bedarf](#)

272 Seit Verabschiedung des Beschlusses wird in der Abteilung Politik und
273 Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den ZdK-Mitgliedern, die an der Entstehung
274 des Beschlusses beteiligt waren, weiter am Thema Kirchensteuer gearbeitet, u.a.
275 ist eine Aktion auf dem Katholikentag in Würzburg geplant und ein Artikel in
276 Arbeit. Außerdem wurde der Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz in einem
277 Brief erläutert. Außerdem wird das Thema auf der Rätetagung 2026 aufgegriffen
278 und weiterverfolgt werden.

279 [Anerkennung und Stärkung der „Gemeinden anderer Muttersprachen und Riten“](#)

280 Der Hauptausschuss wird dem Beschluss folgend die Besetzung des eingerichteten
281 Arbeitskreises im Januar 2026 vornehmen.

282 **Beschluss zum Statut und der Geschäftsordnung**

283 Das Statut wurde durch den Ständigen Rat bestätigt, sodass das Statut und die
284 Geschäftsordnung nun Wirkung entfaltet. In Zusammenspiel mit den weiteren
285 Satzungen, Statuten und Geschäftsordnungen wird ein gemeinsames Heft
286 zusammengestellt.

287 [Finanzierung des Forschungsprojekts des BDkJ zur Aufarbeitung sexualisierter](#)
288 [Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDkJ mit vereinten Kräften](#)
289 [unterstützen](#)

290 Die Finanzierung durch den VDD konnte sichergestellt werden. Eine Ausschreibung
291 für die Studie wurde zu Beginn des neuen Jahres veröffentlicht. Der Start der
292 Studie ist für spätestens Juli 2026 vorgesehen.

293 [Stärkung der inhaltlichen Präsenz der Sachbereiche des ZdK bei zukünftigen](#)
294 [Katholikentagen](#)

295 Der Leiter der Abteilung Katholikentage und Großveranstaltungen, Dr. Andreas
296 Kratel, wird der Katholikentagsleitung des 105. Deutschen Katholikentag

297 Paderborn 2028 in einer der ersten Sitzungen ein Konzept zur Entstehung des
298 Podienprogramms vorlegen. Dort wird auf den ZdK-Beschluss Bezug genommen und
299 verwiesen werden.

300 [Öffentlichkeitsarbeit für Ergebnisse des Synodalen Weges verstärken](#)

301 Dem Beschluss der Vollversammlung vom November 2024 folgend, wurde zur VI.
302 Synodalversammlung ein Flyer zu den Ergebnissen und Beschlüssen des Synodalen
303 Wegs erstellt. Dieser kann unter presse@zdk.de bestellt werden.

304 **3. Missbrauch und Aufarbeitung**

305 Nachdem am 26. Januar 2026 ein erstes Treffen des Präsidiums mit den
306 Vorsitzenden (Herrn Prof. Dr. Dr. Jochen Sautermeister und Frau Claudia Schmidt)
307 sowie dem Geschäftsführer (Dr. Christopher Jacobi) des Sachverständigenrats zum
308 Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen bei der DBK stattfand,
309 wurde ein regelmäßiger Austausch vereinbart. Bereits im ersten Gespräch wurde
310 deutlich, dass die Vernetzung wichtig ist: bekannte Defizite und
311 Herausforderungen in der Aufarbeitung in der kath. Kirche in Deutschland, etwa
312 mit Blick auf Transparenz und vergleichbare Standards und Vorgaben wurden
313 bestätigt. Zugleich teilten alle Beteiligten den Eindruck, dass die Perspektiven
314 und Erfahrungen des ZdK auch für die Arbeit des Sachverständigenrats von
315 Interesse sein werden. Das zweite Treffen findet nach Redaktionsschluss des
316 vorliegenden Berichts Ende April statt.

317 Die verheerenden Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie der Deutschen
318 Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg haben die Notwendigkeit solcher Studien neben
319 den Untersuchungen in den Bistümern unter Beweis gestellt. Zugleich verstärken
320 sie die Erkenntnis anderer Studien, wonach auch Lai*innen im Missbrauchskomplex
321 erheblich verstrickt sind – nicht nur als Betroffene, sondern ebenso als
322 Täter*innen und Bystander*innen. Die Ergebnisse müssen daher in unseren
323 Strukturen dazu anregen, eigene Anstrengungen im Bereich der Aufarbeitung zu
324 (über)prüfen und zu intensivieren. Künftige Aufarbeitungsvorhaben benötigen
325 jedoch auch die Unterstützung durch die Deutsche Bischofskonferenz, ideell,
326 strukturell und finanziell. Wenig ermutigend erscheint in dieser Hinsicht das
327 von den Autor*innen wahrgenommene Desinteresse der deutschen Bischöfe im
328 Erarbeitungsprozess der DPSG-Studie.

329 Das zuletzt skizzierte Projekt mit der Berghof Foundation wurde derweil von der
330 sechsköpfigen Steuerungsgruppe angepasst. Für das Projekt, dass die Rolle des
331 ZdK im katholischen Missbrauchskomplex reflektieren soll, war zunächst ein
332 Workshop im Frühjahr vorgesehen. Im Prozess wurde nun deutlich, dass zunächst

333 eine Befassung im Hauptausschuss sinnvoll erscheint. Dazu wird ein Vorschlag in
334 die nächste Sitzung eingebracht.

335 Im Rahmen des 104. Deutschen Katholikentags in Würzburg wird es verschiedene
336 Veranstaltungen im Bereich Aufarbeitung und Prävention geben. Herauszuheben ist
337 ein künstlerisches Projekt mit dem Titel „Schmerzpunkt“ der Künstlerin Susanne
338 Wagner. Dieses wird auch im Rahmen der ZdK-Vollversammlung vorgestellt. In
339 Würzburg ist auch ein Treffen der Vizepräsidentinnen Prof. Dr. Claudia Nothelle
340 und Dorothee Klüppel mit der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen
341 Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Kerstin Claus geplant, die auf einem
342 Podium sprechen wird.

343 **4. Abteilung Katholikentage und Großveranstaltungen**

344 **Katholikentag Würzburg 2026**

345 Der Katholikentag Würzburg steht unmittelbar bevor. Alle Vorbereitungen sind
346 sehr gut verlaufen. Die Anmeldezahlen sahen bis zum Verfassen dieses Berichts
347 erfreulich aus und werden bis zur Durchführung vor allem durch Tagesgäste sicher
348 noch steigen. Alle aktuellen Infos zum Katholikentag Würzburg findet man in der
349 Katholikentags-App <https://www.katholikentag.de/app>

350 **Katholikentag Paderborn 2028**

351 Am 21. April hat sich in Paderborn die Katholikentagsleitung für den
352 Katholikentag Paderborn 2028 gegründet. Damit ist jetzt neben dem Trägerverein
353 auch das zweite Leitungsgremium arbeitsfähig.
354 <https://www.katholikentag.de/paderborn/strukturen>

355 Eine große Delegation aus Paderborn wird auch beim Katholikentag in Würzburg
356 anwesend sein und hinter die Kulissen schauen. Es wird eine offizielle
357 Staffelübergabe geben. Beim Schlussgottesdienst werden Erzbischof Bentz und
358 Nadine Mersch nach Paderborn einladen.

359 Am 22. April hat auch in Paderborn auch bereits ein ganzer Tag mit Terminen und
360 Begegnungen mit wichtigen Kultureinrichtungen der Stadt Paderborn stattgefunden,
361 um Kooperationen anzubahnen.

362 **5. Weitere Geschäftsführungen**

363 **Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen** 364 **Deutschlands (AGKOD)**

365 Der Vorstand der AGKOD am 13. März 26 in Düsseldorf zu seiner zweiten Sitzung in
366 2026 zusammen. Als Gast war Präsidiumsmitglied Dorothee Klüppel dabei und die
367 Ergebnisse der DPSG Studie zum sexuellen Missbrauch und die weiteren Schritte zu
368 Aufarbeitung und Prävention in den Verbänden war ein zentrales Thema.

369 Die Vorbereitungen für die am 26.-27. Juni 2026 anstehende
370 Delegiertenversammlung mit einem Studientag zur Zukunftsfähigkeit der
371 katholischen Verbände sind bereits im vollen Gange. Dort wird auch die AG
372 Ordnung der AGKOD ihre Vorschläge für eine reformierte Ordnung der AGKOD
373 vorlegen und der Vorstand der AGKOD wird neu gewählt.

374 Bereits am Abend des 20. April fand das digitale Vorabendtreffen der AGKOD
375 statt, dass auch über die ZdK Mitglieder hinaus für alle Organisationen in der
376 AGKOD zum Austausch dient. Im Focus stand hier das Thema "Synodalkonferenz".

377 **Geschäftsführung der Konferenz der Diözesanräte**

378 Sprecher der Diözesanratskonferenz sind Marcel Hoyer, Tim-O. Kurzbach und
379 Christian Pulfrich. Die Geschäftsführung liegt bei Pascal Bartelheimer.

380 Die Konferenz der Diözesanräte tagte vom 06.-07. Februar 2026 in Würzburg im
381 Rahmen der jährlichen Rätetagung. Durch Vertreter*innen des Diözesanrats
382 Würzburg erhielten die Delegierten aller deutschen Diözesen eine Stadtführung,
383 um sich bereits mit den Veranstaltungsorten des 104. Katholikentages vertraut zu
384 machen. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem ZdK-Mitglied Prof. Dr. Carlo
385 Masala und Prof. Dr. Andreas Hasenclever diskutierten die Teilnehmenden über
386 friedensethische Fragen, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die
387 sich verändernde internationale Ordnung. In Kleingruppen debattierten die
388 Teilnehmenden mit dem ZdK-Mitglied Dr. Hannah Schepers über die Wehr-
389 /Dienstpflicht, mit Coexiste e.V. über niedrigschwelliges interkulturelles und -
390 religiöses Zusammenleben und mit Susanne Bühl über die Friedensarbeit von
391 Sant'Egidio. Gemeinsam mit Bischof Jung und Domkapitular Albin Krämer der
392 Diözese Würzburg sprachen die Teilnehmenden über den kommenden Katholikentag in
393 Würzburg und einen Ausblick auf die Synodalkonferenz.

394 Im Rahmen der Rätetagung wurde das Sprecherteam der Diözesanräte neu gewählt.
395 Christian Pulfrich (Diözesanversammlung des Bistums Limburg, ZdK-Mitglied) und
396 Marcel Hoyer (Geschäftsführer des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum
397 Berlin) wurden für eine weitere Legislatur in ihrem Sprecheramt bestätigt.
398 Nachrückend für Christian Gärtner, der durch die Wahl zum Vizepräsidenten des
399 ZdK nicht erneut kandidierte, wurde Tim-O. Kurzbach (Vorsitzender des
400 Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Köln, ZdK-Mitglied) in das Sprecherteam

401 der Diözesanräte gewählt.

402 Bereits am Abend des 22. April fand das digitale Vortreffen der Diözesanräte zur
403 Vollversammlung statt. Im Fokus stehen die eingegangenen Beschlussanträge sowie
404 das Thema "Synodalkonferenz".

405 **6. Synodalität**

406 Vom 29. bis 31. Januar 2026 fand die VI. Synodalversammlung in Stuttgart statt.
407 Dabei war u.a. die Evaluation des synodalen Prozessgeschehens sowie das
408 Monitoring der Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Weges Thema, ebenso wie
409 die vorbereitenden Arbeiten für die Einsetzung eines bundesweiten synodalen
410 Gremiums – der Synodalkonferenz. Die Wahl weiterer Personen in diese künftige
411 Synodalkonferenz hat die Synodalversammlung dabei ebenso vorbereitet und die
412 gemeinsame Erklärung "Für eine Welt, die Zukunft hat – mit einer Kirche, die
413 Hoffnung macht" ([SV-VI_Erklaerung-der_Synodalversammlung.pdf](#)) erarbeitet.

414 Derzeit wird in der Geschäftsstelle des Synodalen Ausschusses der Katholikentag
415 intensiv vorbereitet. Dort wird es einen Stand auf der Kirchenmeile geben und
416 ein international besetztes Podium zur Synodalität.

417 **7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

418 Die Medienarbeit des ZdK war in den zurückliegenden Wochen von zwei großen
419 Themenfeldern dominiert: der Verschärfung der internationalen Weltlage und der
420 Krise der liberalen Demokratien einerseits und den kirchlichen Entwicklungen auf
421 dem Synodalen Weg andererseits.

422 Kirchlich: Das Zugehen auf den 104. Deutschen Katholikentag war verbunden mit
423 der offiziellen Vorstellung des Programms sowie einem zunehmenden
424 Medieninteresse an diesem Ereignis. Die sechste und letzte Synodalversammlung
425 und die Neuwahl des DBK-Vorsitzenden führte zudem dazu, den Fortgang des
426 Synodalen Weges in Deutschland und dessen Verbindung mit dem synodalen
427 Voranschreiten auf weltkirchlicher Ebene in den Fokus zu nehmen. Das ZdK
428 bekräftigte sein Engagement für Reformen und Zukunftsperspektive.

429 Auf dem politischen Feld äußerte sich das ZdK zur Lage in der Ukraine und im
430 Nahen und Mittleren Osten. Innenpolitisch standen Landtagswahlen im Mittelpunkt
431 – im Blick auf das Erstarben der AfD. Sozial- und umweltpolitische Reformen der
432 Regierungskoalition wurden nicht zuletzt im Blick auf ihre Wirkung in der
433 Demokratie analysiert.

434 Der ZdK-Generalsekretär begann Ende März mit einer neuen Staffel der
435 Podcastserie "Frings fragt" (in Zusammenarbeit mit DOMRADIO.de). Sie führt zum
436 Katholikentag in Würzburg, indem Themen aus Politik, Gesellschaft und Kirche
437 aktuell diskutiert werden.

438 **Pressemitteilungen**

- 439 • 4. Dezember 2025, "Ein verpasste Chance", Rom sieht derzeit keine Option
440 für geweihte Diakoninnen, [zum Artikel](#)

- 441 • 23. Dezember 2025, "Die Furcht in Hoffnung verwandeln", ZdK-Präsidentin
442 Stetter-Karp sieht Handlungsbedarf für die Weihnachtsbotschaft, [zum](#)
443 [Artikel](#)

- 444 • 27. Januar 2026, "Der Zukunft des Sozialstaates den Weg ebnen", [Zum](#)
445 [Artikel](#)

- 446 • 29. Januar 2026, Sechste Synodalversammlung eröffnet", [Zum Artikel](#)

- 447 • 31. Januar 2026, "Für eine Welt, die Zukunft hat – mit einer Kirche, die
448 Hoffnung macht", [Zum Artikel](#)

- 449 • 2. Februar 2026, "Eine Kämpferin für Demokratie und Menschenwürde". ZdK
450 trauert um Rita Süßmuth, [Zum Artikel](#)

- 451 • 6. Februar 2026, "Irans Bevölkerung braucht unsere Hilfe", [Zum Artikel](#)

- 452 • 12. Februar 2026, Flyer zum Synodalen Weg veröffentlicht. Beschlüsse und
453 Ergebnisse auf einen Blick, [Zum Artikel](#)

- 454 • 13. Februar 2026, "Ein Brückenbauer mit strategischer Weitsicht". ZdK-
455 Generalsekretär Marc Frings gratuliert Stefan Vesper zum 70. Geburtstag,
456 [Zum Artikel](#)

- 457 • 19. Februar 2026, "Die humanitäre und völkerrechtliche Lage in Nahost
458 bleibt alarmierend". Initiative Christen für Europa fordert Maßnahmen im
459 Israel-Palästina-Konflikt, [Zum Artikel](#)

- 460 • 24. Februar 2026, "Wir brauchen Ihr Herz für Reform und Zusammenhalt".
461 ZdK-Präsidentin Stetter-Karp gratuliert neuem Vorsitzenden der deutschen

- 462 Bischöfe, [Zum Artikel](#)
- 463 • 24. Februar 2026, Was hält die ukrainische Gesellschaft zusammen? ZdK-
464 Präsidentin würdigt "Stärke und Widerstandskraft" nach vier Jahren Krieg,
465 [Zum Artikel](#)
- 466 • 03. März 2026, "Ein Kraftort für die Kirche – und für unsere Demokratie".
467 Programm des 104. Deutschen Katholikentags in Würzburg vorgestellt, [Zum](#)
468 [Artikel](#)
- 469 • 19. März 2026, „Rund um Pränatal-Tests braucht es mehr Beratung“, ZdK-
470 Präsidentin Stetter-Karp für Monitoring der Kassenzulassung nicht-
471 invasiver vorgeburtlicher Tests, [zum Artikel](#)
- 472 • 20. März 2026, „Wir wollen auch in Zukunft in einer Demokratie leben“,
473 ZdK-Präsidentin Stetter-Karp fordert Engagement für „wertschätzende
474 Streitkultur“, [Zum Artikel](#)
- 475 • 26. März 2026, ZdK begrüßt geplante Änderung des Transplantationsgesetzes,
476 Stetter-Karp: „Aktive Entscheidung pro Organspende wird immer wichtiger“,
477 [Zum Artikel](#)
- 478 • 02. April 2026, „Vergiftetes Klima durch politische Weisheit wandeln“,
479 ZdK-Präsidentin blickt zum Osterfest auf die Lage im Heiligen Land, [Zum](#)
480 [Artikel](#)
- 481 • 15. April 2026, Entlastung der Menschen in Deutschland ist ein erster
482 Schritt, „Weitere Reformen müssen folgen“, sagt ZdK-Präsidentin Stetter-
483 Karp, [Zum Artikel](#)
- 484 • 15. April 2026, Treffen von ZdK-Präsidentin Stetter-Karp und dem
485 Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Wilmer, Stetter-
486 Karp: „Leitwort des Katholikentags mahnt zum Handeln“, [Zum Artikel](#)

487 **Medienberichte zu ausgewählten Themen:**

488 **Wahlen beim ZdK – wer kommt, wer bleibt?**

- 489 • 28. November 2025, Wiederwahl von Irme Stetter-Karp, Die Tagespost, [zum](#)
490 [Artikel](#)

- 491 • 28. November 2025, Irme Stetter-Karp über die Haltung zur AFD, CNA, [zum](#)
492 [Artikel](#)
- 493 • 28. November 2025, Stetter-Karp bleibt Präsidentin des deutschen
494 Katholikenkomitees, Katholisch.de, [zum Artikel](#)
- 495 • Dezember 2025, Anna Mertens über die VV, DomRadio, [zum Artikel](#)

496 **Der Synodale Weg – unterwegs zur Synodalkonferenz**

- 497 • 24. November 2025, ZdK-Präsidentin: Synodaler Weg hat junge Menschen nicht
498 „in angemessener Zahl“ eingebunden, CNA, [zum Artikel](#)
- 499 • 29. November 2025, November 2035, ZdK stimmt für Satzung neuer
500 Synodalkonferenz, FAZ, [Zum Artikel](#)
- 501 • 29. November 2025, ZdK fordert Reform der Kirchensteuer, Katholisch.de,
502 [zum Artikel](#)
- 503 • 30. November 2025, Irme Stetter-Karp im Interview über den Synodalen Weg,
504 Dom Radio, [zum Artikel](#)
- 505 • 02. Dezember 2025, Prof. Dr. Thoms Söding über die Synodalkonferenz,
506 Kirche und Leben, [zum Artikel](#)
- 507 • 03. Dezember 2025, Papst Leo über die Synodalkonferenz, Kirche und Leben,
508 [zum Artikel](#)
- 509 • 03. Dezember 2025, Papst Leo über den deutschen Synodalen Weg, CNA, [zum](#)
510 [Artikel](#)
- 511 • 04. Dezember 2025, Irme Stetter-Karp zur Zukunft der Kirche in
512 Deutschland, lebendig akademisch, [zum Artikel](#)
- 513 • 11. Dezember 2024, Bischof Krämer über die Synodalkonferenz,
514 Katholisch.de, [zum Artikel](#)
- 515 • 24. Dezember 2025, Irme Stetter-Karp im Interview mit der Rheinischen
516 Post, Rheinische Post, [zum Artikel](#)

- 517 • 24. Dezember 2025, Irme Stetter-Karp über Gerechtigkeit, den Gehalt von
518 Gegenargumenten - und die Zukunft des synodalen Prozesses, Kirche und
519 Leben, [zum Artikel](#)

- 520 • 29. Dezember 2025, Kirchenrechtler Bernhard Anuth über die Beteiligung von
521 Laien beim Synodalen Weg, Kirche und Leben, [zum Artikel](#)

- 522 • 10. Januar 2026, Söding: "Der Versuch, den Synodalen Weg in Deutschland
523 als Sonderweg hinzustellen, ist gescheitert.", explizit.net, [Zum Artikel](#)

- 524 • 30. Januar 2026, Was hat der Synodale Weg gebracht?, FAZ, [Zum Artikel](#)

- 525 • 31. Januar 2026, Wie demokratisch dürfen deutsche Katholiken sein, Herr
526 Bätzing?, DER SPIEGEL, [Zum Artikel](#)

- 527 • 31. Januar 2026, Synodaler Weg: Interview mit Prof. Thomas Söding (ZdK),
528 explizit.net, [Zum Artikel](#)

- 529 • 31. Januar 2026, Ende der Debatte – Zum Abschluss des Synodalen Wegs,
530 Kirche+Leben, [Zum Artikel](#)

- 531 • 02. Februar 2026, Interview mit Frau Irme Stetter-Karp im BR, BR, [Zum
532 Artikel](#)

- 533 • 03. Februar 2026, Synodaler-Kritiker Oster überzeugt: Synodalkonferenz
534 wird kommen, Kirche+Leben, [Zum Artikel](#)

- 535 • 05. Februar 2026, Söding: Synodalkonferenz verdient Vertrauen,
536 katholisch.de, [Zum Artikel](#)

- 537 • 11. Februar 2026, Ich will das nicht!": Kardinal Marx lehnt das vom
538 Deutschen Synodalen Weg genehmigte Kontrollorgan ab, InfoVaticana, [Zum
539 Artikel](#)

- 540 • 19. Februar 2026, Bischof Bätzing: Reforminitiative Synodaler Weg war ein
541 Kraftakt, Kathpress, [Zum Artikel](#)

- 542 • 24. Februar 2026, Neues Gremium mit Bischöfen und Laien, DOMRADIO.DE, [Zum
543 Artikel](#)

- 544 • 24. Februar 2026, Erster Test für DBK-Chef Wilmer: Bischöfe stimmen für
545 Synodalkonferenz, Kirche+Leben, [Zum Artikel](#)

- 546 • 25. Februar 2026, Weiterer Schritt auf dem Synodalen Weg, ZEIT Online, [Zum](#)
547 [Artikel](#)

- 548 • 27. Februar 2026, Satzung erreicht nur knapp die Zweidrittelmehrheit,
549 Herder Korrespondenz, [Zum Artikel](#)

- 550 • 13. März 2026, Muss die Kirche mehr vom Glauben reden, Frau Stetter-Karp,
551 Kölnische Rundschau, [Zum Artikel](#)

- 552 • 14. März 2026, Stetter-Karp: Haltung von Papst Leo zu Reformfragen noch
553 unklar, Katholisch.de, [Zum Artikel](#)

- 554 • 15. März 2026, Bischof Overbeck bei Papst Leo XIV.: Steht jetzt die
555 Synodalkonferenz?, Kirche und Leben, [Zum Artikel](#)

556 **Katholikentag**

- 557 • 06. Februar 2026, Ohne Ehrenamt nicht möglich, DOMRADIO.DE, [Zum Artikel](#)

- 558 • 14. Februar 2026, Katholikentag in Würzburg: Wenn die Gärtnerei zum
559 Zeltplatz wird, BR, [Zum Artikel](#)

- 560 • 03. März 2026, Katholikentag in Würzburg: 900 Veranstaltungen in fünf
561 Tagen, BR, [Zum Artikel](#)

- 562 • 03. März, Von Eseltour bis Speeddating beim Katholikentag in Würzburg,
563 Süddeutsche Zeitung, [Zum Artikel](#)

- 564 • 03. März 2026, Kein Podium für Lebensrechtler beim Katholikentag, Die
565 Tagespost, [Zum Artikel](#)

- 566 • 03. März, Steinmeier und Söder bei Katholikentags-Eröffnung in Würzburg,
567 Sonntagsblatt, [Zum Artikel](#)

- 568 • 03. März, Katholikentag in Würzburg: 900 Veranstaltungen in fünf Tagen,
569 BR24, [Zum Artikel](#)

- 570 • 03. März 2026, Katholikentag: Was Besucher in Würzburg erwartet, wer
571 kommt, Kirche und Leben, [Zum Artikel](#)

572 **ZdK in Rom**

- 573 • 24. Februar 2026, ZdK-Präsidium nach Gesprächen in Rom optimistisch,
574 katholisch.de, [Zum Artikel](#)

- 575 • 24. Februar 2026, ZdK-Präsidium führt Gespräche in Rom, Vatican News, [Zum](#)
576 [Artikel](#)

577 **Internationale Politik**

- 578 • 02. Dezember 2025, Irme Stetter-Karp über Menschenwürde und Demokratie,
579 CNA, [zum Artikel](#)

- 580 • 15. April 2026, Frings fragt: "Weltkrieg neuen Typs", Marc Frings im
581 Gespräch mit Charlotte Wiedemann, DomRadio, [Zum Artikel](#)

- 582 • 18. April 2026, Frings fragt: "So ist ein Deutscher Bürgermeister in
583 Rumänien geworden", Marc Frings im Gespräch mit Dominic Fritz, DomRadio,
584 [Zum Artikel](#)

585 **Frauendiakonat**

- 586 • 05. Dezember 2025, ZdK über das Nein zur Frauenweihe, Kirche und Leben, [zum](#)
587 [Artikel](#)

- 588 • 05. Dezember 2025, kfd-Bundesvorsitzende Ulrike Göken-Huisman über das
589 Frauendiakonat, Die Tagespost, [zum Artikel](#)

- 590 • 09. Dezember 2025, Margot Eckholt über das Frauendiakonat, DomRadio, [zum](#)
591 [Artikel](#)

- 592 • 10. Dezember 2025, Standpunkt zum Frauendiakonat, Katholisch.de, [zum](#)
593 [Artikel](#)

- 594 • 24. Dezember 2025, Irme Stetter-Karp über die Umsetzung der
595 Diakoninnenweihe, Katholisch.de, [zum Artikel](#)

596 **DBK-Vorsitzendenwahl**

- 597 • 19. Januar 2026, Bätzing gibt Vorsitz der Bischofskonferenz ab,
598 explizit.net, [Zum Artikel](#)

- 599 • 25. Januar 2026, Wer wird Vorsitzender der Bischofskonferenz?, BR, [Zum](#)
600 [Artikel](#)

- 601 • 23. Februar 2026, Katholische Kirche: Wer wird Vorsitzender der
602 Bischofskonferenz?, BR, [Zum Artikel](#)

- 603 • 23. Februar 2026, Konklave auf Deutsch – ohne den weißen Rauch,
604 tagesschau.de, [Zum Artikel](#)

- 605 • 23. Februar 2026, Deutsche Katholiken: Neuer Vorsitzender gesucht, DER
606 SPIEGEL, [Zum Artikel](#)

- 607 • 24. Februar 2026, Bischof Wilmer ist neuer Vorsitzender der Deutschen
608 Bischofskonferenz, katholisch.de, [Zum Artikel](#)

- 609 • 25. Februar 2026, So will Wilmer die Bischofskonferenz leiten – Aussage
610 zur Frauen-Frage, Kirche+Leben, [Zum Artikel](#)

- 611 • 25. Februar 2026, Bischofskonferenz: Neuer Vorsitzender – neuer Kurs?, BR,
612 [Zum Artikel](#)

- 613 • 26. Februar 2026, ZdK-Chefin Irme Stetter-Karp gratuliert neuem DBK-
614 Vorsitzenden Bischof Heiner Wilmer, CNA Deutsch, [Zum Artikel](#)

- 615 • 02. März 2026, Bischof Oster signalisiert im Reformprozess
616 Kompromissbereitschaft, DOMRADIO.DE, [Zum Artikel](#)

- 617 • 08. April 2026, Forderung: Söder soll Mitsprache bei Bischofswahl
618 ermöglichen, BR24, [Zum Artikel](#)

619 **Ehrungen/Auszeichnungen**

- 620 • 02. Februar 2026, Ausnahmeerscheinung in der Politik, DOMRADIO.DE, [Zum](#)
621 [Artikel](#)

- 622 • 04. Februar 2026, Große Ehre für politische Christin, DOMRADIO.DE, [Zum](#)
623 [Artikel](#)

624 **Sozialpolitik**

- 625 • 27. Januar 2026, ZdK begrüßt Bündelung von Sozialleistungen,
626 katholisch.de, [Zum Artikel](#)
- 627 • 20. März 2026, Schwangerschaft: Caritas und ZdK für Überprüfung von
628 Pränataltests, Kirche und Leben, [Zum Artikel](#)
- 629 • 31. März, Podcast "Frings fragt": Soll Kirche noch lauter ihre Stimme
630 erheben? Marc Frings im Gespräch mit Albrecht von Lucke, DomRadio, [Zum](#)
631 [Artikel](#)
- 632 • 15. März, Podcast "Frings fragt": Konflikt und Gewalt im Nahen Osten – ein
633 Krieg ohne Hoffnung? Marc Frings im Gespräch mit Charlotte Wiedemann,
634 DomRadio, [Zum Artikel](#)
- 635 • 15. April 2026, "Sozial ausgewogen". Katholische Laien erwarten mehr von
636 der Koalition, DomRadio, [Zum Artikel](#)
- 637 • 20. März 2026, Soziologe: Kirche sollte Haltung zur AfD überdenken – so
638 reagiert das ZdK, Kirche und Leben, [Zum Artikel](#)

639 **Landtagswahl RLP**

- 640 • 20. März 2026, Vor Wahl - Katholikenkomitee warnt vor Rückzug aus
641 Demokratie, CNA,
- 642 • 20. März 2026, "Mut zur Demokratie", DomRadio, [Zum Artikel](#)

643 **8. Geschäftsstelle und Organisationsstruktur**

644 **Personelle Entwicklungen im Generalsekretariat**

645 Neue Kolleg*innen

646 Justus Raasch, Referent in der Abteilung Politik und Gesellschaft (seit 15.
647 April 2026)

648 Cathrin Schneider, Teamassistenz in der Abteilung Presse und
649 Öffentlichkeitsarbeit (seit 15. April 2026)

650 Verabschiedungen

651 Prisca Patenge, Referentin in der Abteilung Politik und Gesellschaft (01.
652 September 2021-14. Februar 2026)

653 Für das gesamte Team des Generalsekretariats
654 Marc Frings, ZdK-Generalsekretär